

Einleitung

Im Streit um die beste Schulform bzw. Schulverfassung sind Beweise schwer zu führen. Alle Beteiligten sind selbst zur Schule gegangen, viele sind neben ihrem Beruf als Politiker oder Wissenschaftler auch noch Eltern und wissen daher, daß eine Schulverfassung nur der Rahmen ist, innerhalb dessen es auf viele Einzelheiten ankommt. – „Hand aufs Herz“, wird man schließlich immer wieder gefragt, „würden Sie Ihr Kind auf so eine Schule schicken?“ „Das kommt drauf an“, lautet die Antwort, denn hinter Durchschnittswerten verbergen sich – gerade in der Schulforschung – erhebliche Unterschiede, und auf die kommt es an, wenn Eltern für ihr Kind die beste Schule suchen.

Die Schwäche einer Fallstudie ist, daß jeder Fall anders liegt, ihre Stärke, daß man genau zu sehen lernt, worin die Unterschiede liegen. Eine Fallstudie hat im Rahmen der gesamten Evaluation eines Schulsystems – je nach Leser – besondere Aufgaben:

- dem Politiker kann sie mitteilen, wie die Schulverfassung, die er gegeben hat, mit Leben erfüllt, ausgelegt, befolgt oder umgangen wird, wo sie Hilfe ist und wo Fessel;
- den Wissenschaftler kann sie informieren, worauf er besonders achten sollte, wenn er mehrere Schulen vergleicht oder viele Schulen mit den gleichen Instrumenten untersucht; ihm hilft sie, Hypothesen zu formulieren oder zu präzisieren;
- jedem Bürger kann sie von einer Schule so berichten, daß er in die Lage versetzt wird, seine eigene Schulzeit oder die Schule seiner Kinder mit dem Bericht zu vergleichen.

Zwar kann man auch mit einer Fallstudie nicht beweisen, welche Schulverfassung die beste ist, aber Beweise sind in dieser Sache auch weniger gefragt. Hingehen und sich selbst überzeugen, das ist die beste Art, wie man sich als Politiker, Wissenschaftler oder Bürger ein Urteil über eine Schule verschafft.

Ein Leitfaden für Schulbesuche zu werden, ist das eine, was wir dieser Fallstudie wünschen, das zweite ist, eine Fundgrube für andere Schulen zu sein.

Fortschritte, Verbesserungen, Innovationen werden zwar auch von außen an Schulen herangetragen, finden aber nur in ihnen statt. Mindestens so wichtig wie neue Pläne und Forschungen ist die Verbreitung des Wissens über Schulen. Lehrer sollten mehr voneinander darüber wissen,

- mit welchen Problemen die Nachbarschulen ebenfalls zu ringen haben,
- welche Maßnahmen sich gegenüber diesen Problemen bewährten,
- welche Fehler sie nicht wiederholt sehen möchten.

Unterricht und Schulleben sind überall voll von Beispielen, die man erst richtig zu schätzen lernt, wenn man erstmals mit großen Plänen am Fehlen von „Kleinigkeiten“ gescheitert ist. In dieser Hinsicht könnte und müßte unsere Fallstudie noch viel umfangreicher sein, wenn man hoffen dürfte, daß sie dann noch gelesen wird.

Sich selbst zu überzeugen und einen Bericht zu lesen, das unterscheidet sich vor allem darin: der Bericht kann nur nacheinander und getrennt wiedergeben, was in Wirklichkeit gleichzeitig oder voneinander abhängig geschieht. Die Distanz, die ein Bericht zwischen die Wirklichkeit und den Leser legt, kann wohltuend sein: sie bedeutet dann, Abstand zu nehmen, mit Zeitlupe und Zeitraffer zu arbeiten, über Einzelheiten das Ganze nicht zu vergessen.

Ein Bericht ist aber auch gefiltert und insofern abhängig von den Berichterstattern. Wir haben darauf verzichtet, die allgemeinen methodologischen Probleme von Fallstudien hier noch einmal darzulegen. Wir halten es für informativer, etwas über unsere Arbeitsweise in diesem Fall zu sagen. Den kritischen Leser wird interessieren, wo wir selbst die Grenzen unseres Berichtes sehen.

Erste Kontakte mit der Gesamtschule in Kierspe kamen dadurch zustande, daß Lehrer dieser Schule an der Gesamthochschule in Siegen, u. a. auch bei Christoph Wulf, ein Erweiterungsstudium aufnahmen. Intensiviert wurden die Kontakte durch ein Praktikum, das Christoph Wulf mit Studenten der Gesamthochschule Siegen im Wintersemester 1977/78 wöchentlich einmal nach Kierspe führte. Dem schlossen sich Besuche mit einer Gruppe im Rahmen der Lehrerfortbildung und mit einer Gruppe von Referendaren und Studenten im Rahmen der Kooperation von Hochschule und Studienseminar an. Die hierbei – im Längsschnitt eines Jahres – gesammelten Eindrücke zu ergänzen und zu überprüfen, besuchte Christoph Wulf im Mai und Juni 1978 die Gesamtschule regelmäßig und sammelte dabei außerdem Informationen über den Ort Kierspe und die Region.

In diesem Jahr tauschte er seine Erfahrungen mehrfach mit Horst Rumpf und Jürgen Diederich aus, die an der Universität Frankfurt durch Praktika und im Rahmen regionaler Schulentwicklungsplanung ähnliche Eindrücke sammelten.

Dabei reifte nach und nach der Plan, die Beobachtungen im Längsschnitt durch einen auf wenige Wochen konzentrierten Besuch der Schule zu ergänzen, der – nun im Querschnitt und von anderen Beobachtern durchgeführt – Unterricht und Schulleben kurzfristig, aber „rund um die Uhr“ verfolgen sollte. Dieser Besuch wurde von Familie Diederich in den drei Wochen vom 14. 8. bis zum 3. 9. 1978 abgestattet.

Basis der Fallstudie sind Informationen aus heterogenen Quellen:

- die Sammlung der für Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen geltenden Erlasse, Verordnungen und Gesetze,
- statistische Daten über den Ort Kierspe und die Region,
- Planungsunterlagen und allen Lehrern oder Eltern zugängliche schriftliche „interne Informationen“ der Schule,
- Unterrichtsmaterialien und Arbeitsunterlagen für Schüler,
- standardisierte und informelle Beobachtungsprotokolle,
- Aufzeichnungen über Gespräche mit Lehrern, Schülern und Eltern – vielfach als „Gespräche am Rande“, teilweise als gezielte Interviews geführt,
- Erzählungen der in Kierspe eingeschulten Diederich-Kinder,
- ca. 30 Tage (Wulf) und drei Wochen (Diederich) Aufenthalt in Kierspe (Einkaufen und Wohnen, Gespräche mit Einheimischen, Eindrücke von Ort und Landschaft, Erörterung kommunalpolitischer Probleme der Region – zum Vergleich auch in Gummersbach),
- nicht zuletzt Teilnahme an Abendveranstaltungen: Treffen von Lehrergruppen, Elternabende, Theateraufführung der Schule und Festgottesdienst der katholischen Kirchengemeinde.

Soweit nicht standardisiert, wurden Protokolle teils im Unterricht und in den Konferenzen mitgeschrieben, sonst wie im Anschluß an Gespräche auf Band diktiert oder

sofort schriftlich zusammengefaßt. In einer Reihe von Gesprächen in Kierspe, Siegen, Marburg und Frankfurt wurden die Eindrücke, Beobachtungen und Folgerungen daraus zwischen Wulf und Diederich ausgetauscht, teils ergänzend, bisweilen kontrovers, meist aber modifizierend: Der Bericht wäre noch sehr viel länger, wenn wir nicht manche Generalisierungen über Situationen und Personen hinweg schließlich als unvermeidlich hingenommen hätten.

Dies im Bewußtsein, daß wir trotz der insgesamt kurzen Beobachtungsdauer einerseits zu einem ausgewogenen Gesamteindruck gefunden, andererseits aber schon jetzt keine Möglichkeit hätten, über jede Einzelheit und Besonderheit zu berichten, die uns aufgefallen war.

Als Kompromiß zwischen der zusammenfassenden Bewertung, an der eilige Leser interessiert sind, und Genauigkeit in Details, die jeder Leser an einer anderen Stelle suchen wird, haben wir eine Darstellung gewählt, die Übersichtsreferate mit Skizzen von exemplarischen Situationen verknüpft, aus denen sich Analysen ergeben, die wiederum auf die Übersichtsreferate bezogen sind. Überschneidungen und Wiederholungen zwischen den Kapiteln haben wir belassen, wo wir glaubten, damit bewußtzuhalten, daß das im Bericht systematisch Getrennte in der Wirklichkeit zusammengehört.

Wie immer bei derartigen Berichten werden Außenstehende meinen, wir seien nicht kritisch genug gewesen, während die Gastgeber sich einen freundlicheren Bericht wünschen werden. Den einen hoffen wir trotzdem genug Probleme aufgegeben zu haben, die anderen finden hoffentlich die Unterscheidung gerecht: zwischen Problemen, welche die Schule nicht selbst zu verantworten hat, und solchen, deren Lösung man von ihr erwarten darf.

Trotzdem wäre uns an vielen Stellen wohler gewesen, wir hätten drei Berichte schreiben können. Den ersten für die Schule selbst, den zweiten für die Auftraggeber, die „Wissenschaftliche Beratergruppe Gesamtschulversuche (WBG)“ bzw. das Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, und den dritten für jedermann, der eine solche Schule kennenlernen möchte. Der Schule und den Auftraggebern können wir bestimmte Seiten zur bevorzugten Lektüre empfehlen. Alle anderen Leser müssen wir um Verständnis bitten, daß ein Bericht nur für sie nicht möglich war.

Auf die Frage, ob wir an **einer solchen** Schule Lehrer oder Schüler sein möchten, müssen wir antworten: an **dieser** ja.

Für andere Schulen haben wir eine lange Liste von Beurteilungsgesichtspunkten, von Für und Wider, die auch unsere Gesprächspartner in Kierspe abwogen. Wir meinen, es spräche für eine Schule, wenn eine Fülle von differenzierten und abgewogenen Urteilen wenigen entschiedenen Gegnern und kaum mehr uneingeschränkter Befürwortung gegenübersteht. Am nachdenklichsten hat uns gemacht, wie viele Dinge, die in Kierspe wenigstens ein Problem waren, an anderen Schulen gar nicht zum Reflexionshorizont gehören. Einer Schule, die sich nicht damit abgefunden hat, daß Späne fallen, wo gehobelt wird, kann man seine Kinder anvertrauen.

1. Die Gesamtschule Kierspe (GSK) –

Strukturmerkmale einer Gesamtschule im Kontext der nordrhein-westfälischen Gesamtschulversuche

1.0 Vorbemerkung

Die GSK war eine der ersten Gesamtschulen Nordrhein-Westfalens; sie nahm wie die anderen sechs (Dortmund, Kamen, Gelsenkirchen, Fröndenberg, Oberhausen, die bischöfliche Friedensschule Münster) mit Beginn des Schuljahres 1969/70 ihre Arbeit auf. Die GSK ist zu Beginn des Schuljahres 1979/80 eine der dreißig staatlichen Gesamtschulen Nordrhein-Westfalens. Hinzu kommen zwei Gesamtschulen in privater Trägerschaft; dabei handelt es sich um die bischöfliche Friedensschule in Münster und die Maria-Montessori-Gesamtschule in Krefeld. In diesem Abschnitt werden mit der Grobstruktur der GSK zugleich die Strukturmerkmale nordrhein-westfälischer Gesamtschulen dargestellt, soweit sie durch Erlasse einheitlich geregelt sind. Insgesamt soll der Leser einen Einblick in die Struktur der GSK als einer Modellschule des nordrhein-westfälischen Gesamtschulprogramms bekommen.

1.1 Zur Geschichte

Die Geschichte der GSK läßt sich in drei Phasen gliedern:

- die Planungs- und Gründungsphase 1967–1969;
- die Aufbauphase 1969–1975 (vom Schulbeginn bis zur Einweihung des Neubaus);
- die Phase des Abschlusses der Aufbauzeit 1975–1978.

1.1.1 Die Planungs- und Gründungsphase

Bis zum Ende der sechziger Jahre verfügte Kierspe im Sekundarbereich lediglich über eine Hauptschule. Schüler, die weiterführende Abschlüsse in der Realschule oder im Gymnasium anstrebten, mußten in die Nachbargemeinden ausweichen. Im Laufe der sechziger Jahre kam es nun zu einem immer größeren Bedarf an Schulraum in den weiterführenden Schulen, der dazu führte, daß die Nachbargemeinden die Nachfrage aus ihrer Gemeinde kaum decken konnten und durch die Nachfrage nach Schulraum durch Kiersper Schüler immer mehr überfordert wurden. Das Ergebnis: Die Schulprobleme in den Nachbargemeinden vergrößerten sich; es kam zur Benachteiligung Kiersper Schüler und zu Spannungen zwischen den benachbarten Gemeinden. Für diese langfristig noch stärker anwachsende Nachfrage nach Schulraum gab es zwei Gründe. Einmal versuchten infolge der allmählich sich auswirkenden „Bildungswerbung“ immer mehr Schüler, höhere Schulabschlüsse zu erlangen; zum anderen kündigte sich infolge der zahlenmäßig starken Zunahme der Einschulungsjahrgänge ein stärkerer Mangel an Schulraum für die nächsten Jahre an, der die bereits vorhandenen Schulprobleme größer werden zu lassen drohte. Die Konsequenz: Man entschloß sich, in Kierspe eine katholische Hauptschule und eine Hauptschule als Gemeinschaftsschule zu gründen. Dieser Entschluß kam zustande, nachdem die evangelische Gemeinde sich für eine Gemeinschaftsschule,

die katholische Gemeinde sich jedoch für eine katholische Hauptschule entschieden hatte. Beide Schulen sollten als getrennte Schulen in einem gemeinsamen Gebäudekomplex untergebracht werden. Als Standort wurde der Platz der heutigen Gesamtschule gewählt, an dem alsbald der Bau der Schulgebäude begonnen wurde. Untergebracht waren die beiden Schulen in den „Türmen“, in den beiden dreibzw. vierstöckigen Gebäudeteilen, die heute in der Gesamtschule die Jahrgangsstufe 5/6 und 7/8 beherbergen.

In dieser Situation, die durch den starken Schulraumbedarf in Kierspe und in den Nachbargemeinden sowie durch entsprechende Schritte zur Gründung zweier Hauptschulen charakterisiert war, kam es zu Vorgesprächen hinsichtlich der Möglichkeit der Gründung einer Gesamtschule in Kierspe. Sie führten dazu, daß der Rat der Stadt Kierspe am 14. 12. 1967 einstimmig die Einrichtung einer Gesamtschule beschloß; am 24. 7. 1968 stimmte der Kultusminister der Errichtung ebenfalls grundsätzlich zu. Der „Planungsausschuß Gesamtschule Kierspe“ wurde sodann einberufen und begann seine Arbeit mit dem Ziel, die Realisierung der Gesamtschule als Ganztagschule möglichst bald in die Wege zu leiten. Im Frühjahr 1969 entschieden sich 94,2% der Eltern der Schüler im vierten und fünften Jahrgang dafür, ihre Kinder bei der Gesamtschule anzumelden. Mit dem planmäßigen Unterrichtsbeginn am 25. 8. im fertiggestellten Nordtrakt des neuen Schulgebäudes an der Fritz-Linde-Straße endet die erste Phase der Geschichte der Gesamtschule Kierspe und beginnt die Periode des Aufbaus. Faßt man stichwortartig die Entwicklung zusammen, so ergibt sich folgende Übersicht:

- 26. 10. 1967 Der Landtagsabgeordnete Aderhold schlägt den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltung vor, in Kierspe eine Gesamtschule zu schaffen. Er berichtet über seine Gespräche im Kultusministerium.
- 30. 11. 1967 In Kierspe findet eine Besprechung zwischen Vertretern des Kultusministeriums, der Schulaufsicht und der Gemeinde Kierspe statt, in der die Möglichkeiten zur Errichtung einer Gesamtschule erörtert werden.
- 14. 12. 1967 Durch Beschluß des Rates erklärt die Gemeinde Kierspe ihre grundsätzliche Bereitschaft, eine integrierte Gesamtschule als Versuchsschule zu errichten.
- 28. 12. 1967 Ein entsprechender Antrag wird dem Kultusminister des Landes NW zugeleitet.
- 23. 4. 1968 In einer weiteren Besprechung mit Vertretern von Kultusministerium, Schul- und Kommunalaufsicht werden weitere Einzelfragen erörtert.
- 16. 5. 1968 Die Gemeinde Kierspe legt die gewünschten Ergänzungen und Erläuterungen zum Antrag beim Kultusministerium vor.
- 24. 7. 1968 Der Kultusminister des Landes NW genehmigt grundsätzlich die Errichtung einer Gesamtschule in Kierspe zum 1. 8. 1969.
- 18. 11. 1968 Konstituierende Sitzung des „Planungsausschusses Gesamtschule Kierspe“.
Mitglieder: Vertreter des Kultusministeriums, der Schul- und Bauaufsichtsbehörden, des Stadtrates; Wissenschaftler und Pädagogen der verschiedenen Schulformen.
Vorsitzender: Bürgermeister Lemmer.
- 16. 12. 1968 Konstituierende Sitzung des didaktischen Ausschusses der Gesamtschule Kierspe. Er besteht nach einiger Zeit aus 43 Personen (Pädago-

gen aller Schulformen, Wissenschaftler, Vertreter der Schulaufsichtsbehörden).

3. 1. 1969 Oberstudiendirektor Straka, der Leiter der Gesamtschule Wolfhagen, informiert die Eltern des 4. und 5. Jahrgangs der Kiersper Schulen über Ziele und Funktion der Gesamtschule.
5. 2. 1969 Der künftige Leiter der Gesamtschule, Oberstudienrat Schulte-Fischedick, spricht über die Bedeutung der Ganztagschule und der Fünftageweche für die Gesamtschule.
Die anwesenden Eltern entscheiden sich mit großer Mehrheit für die Errichtung der Gesamtschule als Ganztagschule.
6. 2. 1969 Der Stadtrat beschließt die Errichtung der Gesamtschule als Ganztagschule.
12. 2. 1969 Die Fachgruppen des didaktischen Ausschusses nehmen ihre Arbeiten zur Erstellung der Rahmenlehrpläne für das 5. und 6. Schuljahr auf.
- März 1969 Bei einer Umfrage unter den Eltern des 4. und 5. Jahrgangs entscheiden sich 94,2%, ihre Kinder bei der Gesamtschule anzumelden.
17. 4. 1969 Der Stadtrat beschließt, die Mittelstufe der Gesamtschule 8zünftig einzurichten. Im ersten Schuljahr 1969/70 soll 10zünftig begonnen werden.
26. 4. 1969 In der ersten Sitzung des Kollegiums werden die von den Fachgruppen erarbeiteten Rahmenlehrpläne für das 5. und 6. Schuljahr abschließend beraten und verabschiedet.
15. 7. 1969 Beratung und Verabschiedung des Raumprogramms für den Endausbau der Gesamtschule Kierspe durch das Kollegium (8. Sitzung).
23. 7. 1969 Der Stadtrat billigt grundsätzlich das erarbeitete Rahmenprogramm. Ein entsprechender Bericht mit der dazugehörigen Übersicht über die Finanzierung geht dem Kultusministerium zu.
19. 8. 1969 Der Kultusminister des Landes NW genehmigt den Beschluß des Rates der Stadt Kierspe über die Errichtung einer Gesamtschule als Ganztagschule. Er genehmigt weiter die am 1. 5. 1969 vorgelegten Rahmenlehrpläne.
25. 8. 1969 Planmäßiger Unterrichtsbeginn im fertiggestellten Nordtrakt des neuen Schulgebäudes an der Fritz-Linde-Straße. In den ersten 14 Tagen ist nur halbtägig Unterricht.
8. 9. 1969 Aufnahme des ganztägigen Unterrichts.
10. 9. 1969 1. Elternversammlung in der Schule.

1.1.2 Die Aufbauphase

Mit der Gründung der GSK tat die Stadt Kierspe den entscheidenden Schritt dazu, in schulischer Hinsicht Selbstversorger zu werden. Mit der Einschulung von ca. 180 Schülern aus dem 4. Jahrgang der Grundschulen und etwa ebenso vielen Schülern aus dem 5. Jahrgang der Hauptschule begann die Arbeit der Gesamtschule, die sich nach 9 Jahren im Sommer 1978 mit der Verabschiedung der Abiturienten dieses Jahrgangs konsolidierte. Als Ausdruck der großen Hoffnungen, die die Eltern zum

Zeitpunkt der Schulgründung in die GSK setzten, muß gewertet werden, daß die Eltern von ca. 180 Kindern, die bereits ein Schuljahr in der Hauptschule verbracht hatten, beschlossen, ihre Kinder dieses Schuljahr in der Gesamtschule Kierspe wiederholen zu lassen, um den Kindern in der neuen Schule den Beginn zu ermöglichen. Ein kurzer Blick auf die Statistik dieses Einschulungsjahrgangs macht deutlich, daß er trotz der sicherlich vorhandenen Schwierigkeiten der Aufbauphase – oder vielleicht gerade wegen dieser – gemessen an den von diesem Jahrgang erreichten Abschlüssen nicht benachteiligt war:

		Schüler	davon Schulabgänger
1969	Einschulung in die GSK	368	
1974	Anwachsen der Schülerzahl des 9. Jahrgangs durch Zu- und Abgänge sowie durch die Aufnahme auswärtiger Schüler	387	
	– ohne Hauptschulabschluß	12	8
	– mit Hauptschulabschluß	83	32
	– mit Hauptschulabschluß und Qualifikationsvermerk	292	14
1975	Schülerzahl des 10. Jahrgangs	330	
	Zweiter Schulabschluß in der GSK		
	Schüler mit HS-Abschluß bzw. HS-Abschluß mit Qualifikationsvermerk	23	20
	Schüler mit Fachoberschulreife	303	172*
	* (Ende Jahrgang 10 bis Ende Jahrgang 11)		
1978	Zulassung zum Abitur (von 135 Schülern)		
	– Schüler aus der SEK I der GSK	114	
	– von auswärts in die SEK II aufgenommen	18	
	insgesamt	132	1

Unter den Abiturienten sind 42 Schüler, die 1969 nach dem 5. Schuljahr der Hauptschule in das 5. Schuljahr der GSK eingeschult worden waren, die also ursprünglich in der überwiegenden Mehrzahl keinen Vermerk für eine der weiterführenden Schulen am Ende des 4. Schuljahres erhalten, nun aber doch sogar das Abitur gemacht hatten.

Doch nach diesem Überblick über das schulische Schicksal des ersten Einschulungsjahrgangs zurück zu den wichtigsten Stationen der Entwicklung der Gesamtschule Kierspe.

Das Schuljahr 1969/70 begann mit 10 Klassen, in denen zunächst 16 Lehrer unterrichteten. Ab 1970 wurden jährlich etwa 250 Schüler eingeschult; das Kollegium wuchs um ca. 12 Lehrer. Zwar hatte das Gründungskollegium die von den Fachgruppen erarbeiteten Rahmenpläne für das 5. und 6. Schuljahr bereits im Frühjahr 1969 verabschiedet und dem Kultusminister zur Genehmigung zugesandt, doch mußten nach Eröffnung des Schuljahres die Rahmenpläne konkretisiert, modifiziert und jährlich erweitert werden. In allen für den Aufbau einer Schule wichtigen Bereichen mußte man von Null anfangen und die entsprechenden Aufbauarbeiten lei-

sten. Von allen Beteiligten, insbesondere den Lehrern, waren gewaltige Anstrengungen zu unternehmen, um das Konzept dieser Schule auszuarbeiten, es funktionsfähig zu machen und die dabei entstehenden Belastungen für Schulleitung, Lehrer und Schülerschaft zu überwinden. So galt es u. a., die zahlreichen schul- und unterrichtsorganisatorischen, didaktischen und methodischen Probleme, die gruppenspezifischen Schwierigkeiten der Bildung eines jährlich wachsenden neuen Kollegiums sowie die sozialpsychologischen Probleme des „Zusammenwachsens“ der Gesamtschule mit der Stadt Kierspe zu bewältigen. Darüber hinaus mußten die mit dem Neubau der Schule verbundenen Probleme bewältigt werden, die erst 1975 mit der Vollendung des neuen Schulgebäudes in der Bedeutung für die Schulgemeinschaft zurücktraten.

Einen wichtigen Augenblick in der Entwicklung der GSK bildete die konstituierende Sitzung der Schulkonferenz, der 18 Lehrer, 9 Eltern und 9 Schüler angehörten, im Juni 1972; sie wurde für die Entwicklung der Mitwirkung der verschiedenen Gruppen von zentraler Bedeutung. Das von Lehrern, Eltern und Schülern gemeinsam erarbeitete „Organisationsstatut der Gesamtschule Kierspe“ begründet die in Kierspe ausgeprägte Mitwirkung der verschiedenen Gruppen und ist ein Vorläufer des Mitwirkungsgesetzes für das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen, das im Schuljahr 1978/79 in Kraft trat. Als weitere wichtige Stadien in der Entwicklung der Gesamtschule Kierspe muß die erste Vergabe des Hauptschulabschlusses bzw. der Fachoberschulreife 1974 bzw. 1975 angesehen werden. Die Vergabe der Fachoberschulreife 1975 bedeutete den Abschluß der Ausbauphase der Sekundarstufe I, in deren Verlauf die Schule mit jedem Jahrgang hatte Erfahrungen machen können und nach deren Abschluß sie vor dem Beginn der Eröffnung der Sekundarstufe II stand. Nach erheblichen Verzögerungen im Ausbau der Schule wurde im Herbst 1975 der Neubau der GSK eingeweiht, in dem neben der Mensa, dem pädagogischen Zentrum, der Bibliothek und zahlreichen Fachräumen auch Klassenräume (für den 9. Jahrgang und die Schüler der Sekundarstufe II) untergebracht wurden.

1.1.3 Die Phase des Abschlusses der Aufbauzeit

Diese Phase der Entwicklung der GSK begann mit der Fertigstellung des Neubaus und dem Eintritt von über 130 Schülern in die gymnasiale Oberstufe. Sie endete mit der ersten Vergabe des Abiturs im Sommer 1978. Diese Phase war dadurch gekennzeichnet, daß das Kultusministerium mit Hilfe zahlreicher Erlasse stark in das Schulleben der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel eingriff, die Entwicklung der Schulen zu vereinheitlichen und so einen Schultyp herauszubilden, der erprobt werden sollte und der schließlich in ein Grundmodell münden sollte, mit dem gesicherte Erfahrungen gemacht werden konnten und das als Modell von Gesamtschulen dienen sollte. In diesen Jahren wurde die Mehrzahl der Erlasse herausgebracht, mit deren Hilfe die Struktur der Gesamtschulen – der GSK wie anderer – einschneidend bestimmt wurde. Zu diesen Maßnahmen staatlicherseits gehören z. B. die folgenden Erlasse, auf deren Auswirkungen auf die GSK später noch näher eingegangen wird:

- Leistungsbewertung, Abschlüsse, Zeugnisse und Nachprüfungen in der Sekundarstufe I der Gesamtschule vom 2. 6. 1976;
- Richtlinien für die Differenzierung in der Sekundarstufe I der Gesamtschule vom 25. 6. 1976;
- Mitwirkung an Gesamtschulen vom 5. 8. 1976;
- Grundmodellphase vom 18. 2. 1977.

Festgehalten soll in diesem Zusammenhang lediglich werden, daß diese Erlasse den Handlungsspielraum der GSK einschränken, durch die Einschränkung aber in erheblichem Maße auch zur Konsolidierung der Schulstruktur beitragen. Steckten die Erlasse den rechtlich-organisatorischen Rahmen der Gesamtschularbeit enger ab, so boten der Neubau und die 1977 voll benutzbar werdenden Außensportanlagen die Bedingungen, die die Schulumwelt der Kiersper Gesamtschüler ausmachen und die in ihren Sozialisationswirkungen auf die Schüler und Lehrer nicht unterschätzt werden dürfen.

Wie sieht nun die nach Fertigstellung des Neubaus und infolge zahlreicher Erlasse strukturell bestimmte Gesamtschule Kierspe gegenwärtig aus? Die GSK ist eine Schule des allgemeinbildenden Schulwesens im Sekundarbereich. Ihre Sekundarstufe I umfaßt die Jahrgänge 5–10 als integrierte und differenzierte Ganztagschule; ihre Sekundarstufe II enthält die Jahrgänge 11–13 als differenzierte gymnasiale Oberstufe. In der Sekundarstufe I ist die Schülerschaft heterogen, d. h., alle Schüler besuchen die gleiche Schule. Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Kinder Kiersper Eltern, mit Ausnahme der Kinder, die von ihren Eltern in einer weiterführenden Schule eines Nachbarortes angemeldet werden. Hinzu kommen Schüler aus den Nachbarstädten und -gemeinden, soweit es die Aufnahmekapazität der GSK erlaubt. Die Sekundarstufe II ist als differenzierte gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule Angebotsschule für Nachbarstädte und -gemeinden. In sie kann der Eintritt auch nach Abschluß der 10. Klasse des Gymnasiums, der Realschule oder der Hauptschule erfolgen, wenn die allgemeingültigen Bedingungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe gegeben sind.

Zur Zeit (15. 10. 1977) umfaßt die GSK 1810 Schüler und 118 hauptberufliche Lehrer, einen Schulpsychologen, 2 Sozialpädagogen und nichtpädagogisches Personal (Verwaltungsangestellte, Hausmeister, Platzwarte, Drucker, Bibliotheksangestellte, Mensapersonal und Elternmitarbeiter). Von den in 65 Klassen eingeteilten Schülern sind annähernd $\frac{3}{4}$ evangelisch, ein knappes Viertel katholisch und 71 Kinder Mitglieder anderer Konfessionen oder ohne Konfession. 55 Schüler sind Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Von den 118 hauptamtlichen Lehrern sind etwa $\frac{2}{3}$ männlich und $\frac{1}{3}$ weiblich, ein Zahlenverhältnis, das auf das Interaktions- und Beziehungsgefüge in der GSK einen erheblichen Einfluß ausübt. (Vgl. Kap. 8.)

1.2 Anlage, Architektur und Baukosten

Die Gesamtschule Kierspe liegt an der Fritz-Linde-Straße zwischen den beiden Stadtteilen „Kierspe-Dorf“ und „Kierspe-Bahnhof“. Das etwa 40 Morgen (100 000 m²) große Areal der Gesamtschule mit ihren Sportanlagen soll ein Zentrum zwischen den beiden Stadtteilen bilden. Um dieses herum sollen sich weitere Bauten, wie etwa ein Einkaufszentrum und wahrscheinlich ein Altersheim gruppieren, die dazu beitragen sollen, daß die Fläche zwischen den beiden Stadtteilen Kierspes als Bebauungsfläche genutzt wird und die beiden Stadtteile Kierspes enger zusammenwachsen. Städtebauliche Zielvorstellung war die Schaffung eines zentralen Platzbereichs, des Forums, mit Zugängen zur Gesamtschule, den Sportanlagen und dem ev. Gemeindezentrum. Insbesondere die öffentlichkeitsbezogenen und kommunikationsintensiven Bereiche der Gesamtschule und der Sportanlagen sollten einen unmittelbaren Zugang zu diesem Platz haben und einen „Motivationsanreiz“ darstellen.

Die um den „Forum“ genannten Platz liegende Gesamtschule ist eine drei- bis vier-

geschossige Anlage. In konzeptueller und funktionaler Hinsicht ist die Bibliothek das Bindeglied, das die Verbindung zwischen dem Neubau und dem „Altbau“ herstellt, den vor allem die beiden vormals für die Hauptschulen vorgesehenen „Türme“ und der Verwaltungsbau bilden.

Im Untergeschoß (Ebene 0) liegen kommunikationsintensive Bereiche, wie das pädagogische Zentrum mit seiner Bühne (661,68 m²), die Cafeteria mit der Mensa (680,40 m²) und der Freizeitraum. Die Nutzfläche dieser Ebene beträgt 3805,20 m² und 756,72 m² Verkehrsfläche (vgl. Abb. 1). Ebenso auf dieser Ebene befinden sich die Räume für den technischen Unterricht. Zugänglich ist dieser Bereich einmal vom Forum, zum anderen durch eine Wendeltreppe von der Ebene 1, dem als Verbindungsgeschoß dienenden ersten Obergeschoß.

GSK

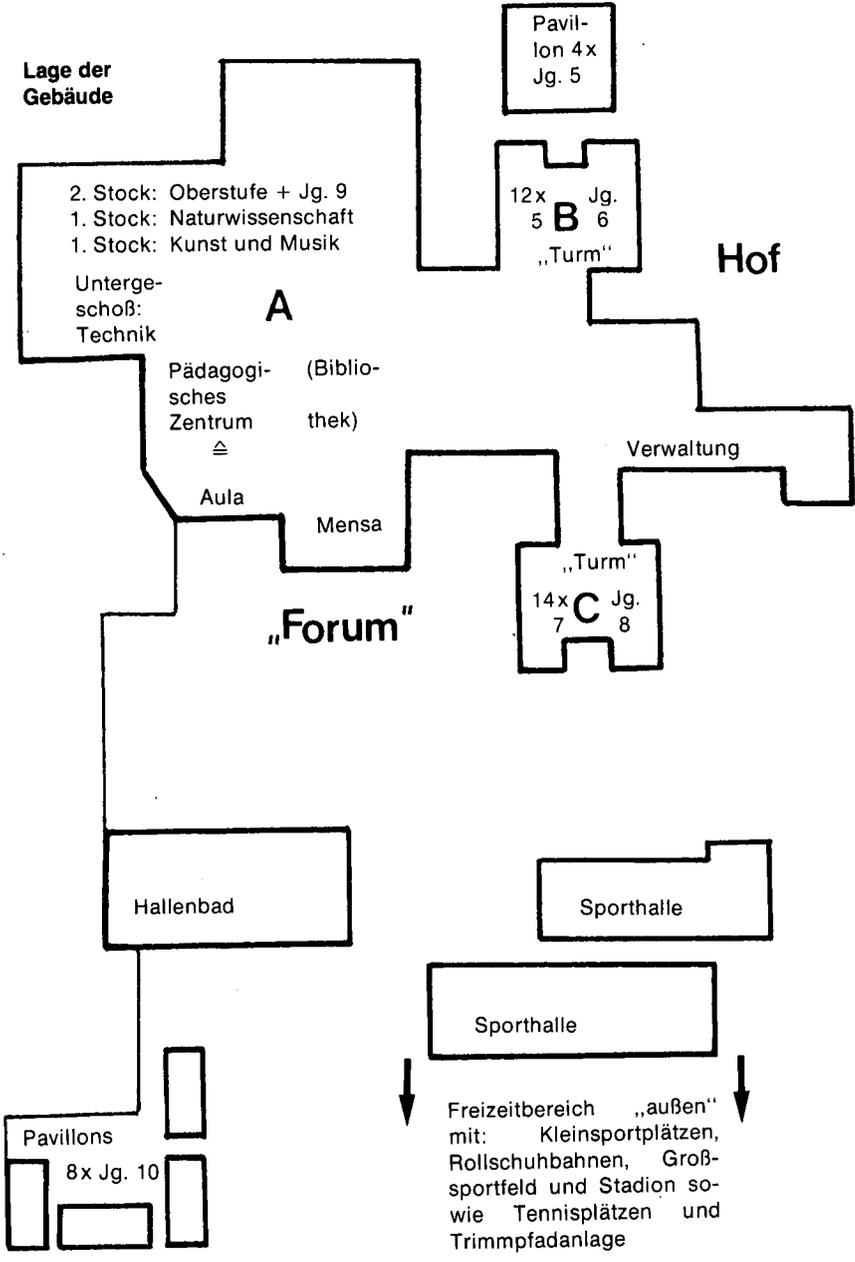


Abb. 1

Während das auf der Ebene des Forums liegende Untergeschoß des Neubaus vorwiegend in der außerunterrichtlichen Zeit, insbesondere während der Mittagszeit, von Schülern und Lehrern benutzt wird, sind auf der Ebene des Erdgeschosses (Ebene 1) der „Altbau“ und der Neubau miteinander verbunden. Im Neubau liegt auf dieser Ebene die Mediothek, die sich mit den Sprachlabors bis in das im Altbau gelegene Department für Sprachen erstreckt. Hier befinden sich auch die Fachbereiche für Musik, Kunst und Naturwissenschaft. Auf dieser Ebene liegt das Zentrum der in die Schule integrierten Stadtbibliothek. Sie bildet auch die Verbindungszone zu den beiden „Türmen“ des Altbaus, in denen die Jahrgangsstufen 5/6 und 7/8 untergebracht sind. Zwischen beiden „Türmen“ die Pausenhalle; im Verbindungsgang zum Süd-Turm die Arbeitsräume des Schulpsychologen und der Beratungslehrer. In die zentrale Pausenhalle gelangt man, wenn man die Schule auf der Ebene 1 betritt. Dies geschieht in der Regel, wenn man von der Haltestelle der Schulbusse kommt. Der Weg führt dabei an dem Versammlungsraum, unter dem das Lehrerrzimmer liegt, und am Verwaltungstrakt vorbei. Die Nutzflächen und die Verkehrsflächen dieser Ebene betragen 3837,96 m² und 830,72 m².

Im obersten Stockwerk des Neubaus (Ebene 2) liegt die eigentliche Schulbibliothek (ca. 470 m²). Um sie herum befinden sich die Unterrichtsbereiche Deutsch, Gesellschaftswissenschaft und Mathematik sowie die Räume für den 9. Jahrgang und die Oberstufenjahrgänge. Die Gesamtfläche dieser Ebene beträgt 1829,5 m² Nutzfläche und 313,92 m² Verkehrsfläche.

Die beiden „Türme“ des Altbaus, die in jedem Stockwerk vier Klassen- und zwei Vorbereitungsräume umfassen, überragen den Neubau noch um ein Stockwerk (Ebene 3). Insgesamt umfaßt die GSK eine Nutzfläche von 9472,68 m² und Verkehrsflächen von 1901,36 m². Hinzu kommen noch die Sportanlagen, insbesondere das Hallenbad, 2 Sporthallen (davon eine Dreifach-Sporthalle) sowie die Pavillons, in denen der 10. Jahrgang untergebracht ist (8 Klassenräume), und ein vierklassiger Pavillon, der Teile des 5. Jahrgangs aufnimmt.

In architektonischer Hinsicht stand man bei der Erbauung der Gesamtschule vor einer Reihe von Problemen. Einmal war der für die Konstruktion der Schulgebäude zur Verfügung stehende Platz recht begrenzt; zum anderen waren durch die Konstruktion der Gebäude für die beiden Hauptschulen bereits Bedingungen geschaffen worden, die es bei der Erweiterung der Anlage zu einer Gesamtschule zu berücksichtigen galt. Diese Situation trug dazu bei, daß man sich zu einer Kompaktbauweise entschloß, die im Falle der GSK dazu führte, daß anfangs die Orientierung im Schulgebäude Schwierigkeiten machte. Um diese Unzulänglichkeit zu vermindern, wurden für die verschiedenen Trakte der Schule unterschiedliche Farben gewählt. So wurde „Blau“ zur Kennzeichnung des Freizeitbereiches, „Gelb“ zur Bestimmung der Naturwissenschaften, „Violett“ zur Identifizierung des Kunst- und Musikbereichs, „Rot“ zur Kennzeichnung der Fremdsprachen und „Grün“ für die Bereiche Gesellschaftswissenschaften und Deutsch gewählt. „Braun“ wurde schließlich die Farbe der Bibliothek. Hatte man anfangs die funktionale Charakterisierung der verschiedenen Schultrakte durch Farben einhalten können, so ergab sich durch die Einführung des Klassenraumprinzips vor 2 Jahren die Notwendigkeit, hier Abstriche zu machen, so daß sich gegenwärtig im grün gekennzeichneten Trakt Klassenräume für den 9. Jahrgang befinden. Lediglich die Zuordnung der Jahrgangsstufen 5/6 zu dem nördlichen Turm und 7/8 zu dem südlichen Turm sowie die Unterbringung des 10. Jahrgangs in den Pavillons bei den Außensportanlagen ist konsequent durchgehalten worden, wodurch das Auffinden der verschiedenen Klassen erleichtert wird.

Beeindruckend sind die Sportanlagen, die seit ihrer Fertigstellung im Jahre 1977 nicht nur von der Schule, sondern auch von zahlreichen Vereinen der Umgebung intensiv genutzt werden; sie umfassen eine direkt am Forum gelegene Schwimmhalle (mit einem von Lehrern und Schülern stark besuchten Cafe), zwei Sporthallen, von denen die eine in drei Teile untergliedert werden kann (Dreifachsporthalle). Gegenüber von dieser neuen Sporthalle befindet sich die Gymnastik- und Spielwiese, hinter der die Holzpavillons für den 10. Jahrgang liegen. Hinter der anderen Seite der Sporthalle liegt der Turngarten und die Kugelstoß-Anlage. Unterhalb der Sportanlage befinden sich 4 Kleinspielflächen für Basketball, Volleyball etc. Darunter liegen: Die Tennisplätze, das Krocketfeld, die Bocciabahn, die Roll- und Eissportbahn, die Hochsprunganlage, ein weiterer Sportplatz, die Weit- und Tiefsprunganlage. Noch weiter hinunter ins Tal dann: die Minigolfanlage, das Fußballfeld sowie das Stadion. Nicht zuletzt machen diese umfangreichen Anlagen deutlich, daß es sich bei der Gesamtanlage um ein Schul-, Sport-, und Freizeitzentrum handelt, das hier in Kierspe für die Stadt und die sie umgebenden Gemeinden entstanden ist.

Für die Stadt Kierspe stellt die Gesamtschule – wie es in einem Kommentar zur Einweihung des neuen Schulgebäudes in der Meinerzhagener Zeitung heißt – „das beherrschende Objekt in der Geschichte“ dar. Nicht nur, daß mit der GSK die Stadt in schulischer Hinsicht selbstversorgend wurde und ein für ihre Größe überdurchschnittliches kulturelles Zentrum bekam, der „beherrschende“ Charakter des Objekts zeigt sich auch in den Baukosten. Sie belaufen sich auf annähernd 41 Mill. DM und gliedern sich wie folgt:

- 6,5 Mill. DM 1. Bauabschnitt
 - 2,7 Mill. DM Hallenbad
 - 3,85 Mill. DM Dreifachsporthalle
 - 19,6 Mill. DM 2. Bauabschnitt
 - 5,0 Mill. DM Außensportanlagen
 - 3,0 Mill. DM Einrichtungskosten
-

40,65 Mill. DM insgesamt

Zwar übernahm das Land Nordrhein-Westfalen von den anfallenden Kosten knapp 70%, im rein schulischen Bereich sogar bis zu 80%, d. h. also ca. 28 Mill., doch stellten die noch zu beschaffenden 13 Mill. für die Stadt ein erhebliches Problem dar. Ging die Stadt bei der Finanzierung der Anlage bereits bis an die Grenzen ihrer Möglichkeiten, so stellen die jährlichen Aufwendungen für die Schule von ca. 2,5 Mill. DM (ohne größere Reparaturen) eine erhebliche Belastung für die Gemeinde dar, die u. a. dazu beitrug, daß die Stadt Kierspe seit 2 Jahren Ausgleichsstockgemeinde ist. Trotz dieser Anstrengungen und Schwierigkeiten sind die insbesondere für den Freizeitbereich, die Bibliothek und die Instandsetzungen der Schulgebäude vorhandenen Mittel äußerst begrenzt und bedürfen der Ergänzung.

1.3 Die Stufenorganisation

Zentrales Merkmal der Gesamtschule Kierspe ist in schulorganisatorischer Hinsicht ihre Stufengliederung. Sie umfaßt die folgenden Bereiche:

- Jahrgangsstufe 5/6
- Jahrgangsstufe 7/8
- Jahrgangsstufe 9/10
- die gymnasiale Oberstufe (Jahrgänge 11/12/13).

Die Stufenorganisation hat mehrere Aufgaben. Eine ihrer wichtigsten besteht darin, den Schulkomplex von ca. 1800 Schülern und annähernd 130 Lehrern so zu untergliedern, daß überschaubare Organisationseinheiten entstehen, in denen die Zuständigkeit für entstehende Fragen und Probleme klar ist. Zum anderen geht man davon aus, daß sich die in jeder Schulstufe anfallenden Aufgaben so weit überschneiden, daß eine Untergliederung der gesamten Schule in mehrere Stufen gerechtfertigt ist. Man begründet dieses Prinzip auch damit, daß in der Schulleitung die vier Stufenleiter vertreten sind – neben dem didaktischen Leiter, dem Organisationsleiter und dem Schulleiter selbst. Seit 1976 wird die Stufenorganisation dadurch zusätzlich betont, daß jedem Stufenleiter ein Sekretariat zugeordnet ist. Weiter soll jede Schulstufe für die Schüler eine Bezugseinheit bilden, die ihnen hilft, sich in einer großen Schule wie der GSK zu orientieren und einzugliedern. Die Stufenorganisation der Gesamtschule wird schließlich darin deutlich, daß die Jahrgangsstufen 5/6 und 7/8 jeweils in einem der beiden „Türme“ untergebracht und somit im Ganzen der Schule leicht zu identifizieren sind. Die Jahrgangsstufe 9/10 ist in ihrer räumlichen Unterbringung geteilt. Während sich der 9. Jahrgang im Neubau befindet, ist der 10. Jahrgang in den Holzpavillons bei den Außensportanlagen untergebracht. Die Oberstufe (Sekundarstufe II) befindet sich ebenfalls im Neubau.

1.3.1 Jahrgangsstufe 5/6

Wenn die Anmeldungszahlen für die Jahrgangsstufe 5/6 vorliegen, ergibt sich für die Schule das Problem, wie die neuen Stammgruppen (Klassen) zusammengesetzt werden sollen, in denen der Unterricht im Jahrgang 5/6 fast ausschließlich stattfindet und die in der Regel auch bis zum Abgang der Schüler in sozialer Hinsicht ihre Bezugseinheiten bleiben sollen. Bei der Zusammensetzung dieser Stammgruppen muß eine Reihe von Gesichtspunkten berücksichtigt werden. So muß die Heterogenität als Einteilungsmerkmal wirksam werden, d. h. die Stammgruppen müssen so zusammengesetzt werden, daß es (nach Möglichkeit) in keiner Gruppe zu einer Konzentration von leistungsstarken oder leistungsschwachen Schülern oder der im Sozialverhalten schwierigen Schüler kommt. Hinzu kommen an der GSK noch zwei Gesichtspunkte. Der eine ist dadurch gegeben, daß die Kiersper Schüler in der Grundschule bereits Englisch als Unterrichtsfach gehabt haben, also mit Englischkenntnissen in die 5. Klasse der GSK eintreten, während die auswärtigen Schüler mit Englisch neu anfangen müssen. Der andere ist, daß unter den Kiersper Schülern weit mehr evangelisch sind und die gleichmäßige Verteilung der katholischen Schüler auf die verschiedenen Klassen erhebliche schulorganisatorische Probleme im Hinblick auf die Durchführung des Religionsunterrichts schaffen würde. Angesichts dieser Situation entschloß man sich zu folgender Gruppierung der Schüler: In die Stammgruppen 5.1–5.4 kommen alle Kiersper Schüler, die in Klasse 3 und 4 bereits Englisch gehabt haben und die evangelisch sind; in die Klassen 5.5–5.8 kommen alle auswärtigen Schüler und die katholischen Kiersper Schüler. (Mit Beginn des Schuljahres 1979/80 wurde das Grundschulenglisch erstmals nicht als Differenzierungskriterium berücksichtigt.)

Innerhalb jeder – nach Auffassung der Schule zur Vermeidung der Koppelung zu vieler Klassen – aus organisatorischen Gründen notwendigen Gliederung versucht man, heterogene Leistungsgruppen zu bilden. Zugleich bemüht man sich, in sozialer Hinsicht aus der Grundschulzeit bereits bestehende Gruppen zu erhalten, so daß man oft eine Gruppe aus der Pestalozzi-Schule und eine Gruppe aus der Bismarck-Schule, den beiden Grundschulen Kierspes, zusammenlegt. Die Folge: Im 5.

Schuljahr müssen zwei soziale Gruppen zu einer zusammenwachsen, die sich als Gesamtgruppe in der neuen Schule einfügen muß – für Lehrer und Schüler keine einfache Aufgabe.

Erschwerend kommt hinzu, daß die Schüler beim Wechsel von der Grundschule in die Gesamtschule ihr Verhalten häufig ändern. Bis dahin als in sozialer Hinsicht schwierig geltende Kinder fügen sich problemlos in die neue Stammgruppe ein; andere Kinder haben mehr Schwierigkeiten als früher. Durch einen gezielten Klassenlehrereinsatz, durch in Kooperation mit dem Beratungsteam durchgeführte Orientierungshilfen und durch gezielte Fördermaßnahmen wird versucht, den Schülern bei der Überwindung der ihnen in der 5. Jahrgangsstufe begegnenden Schwierigkeiten zu helfen. Im Hinblick auf den Einsatz der Klassenlehrer ergibt sich, in Übereinstimmung mit den Zielen der Gesamtschule, die Notwendigkeit, Lehrer verschiedener Ausbildungsgänge auch in dieser Schulstufe einzusetzen. So unterrichteten im Schuljahr 1977/78 3 „Gymnasiallehrer“, 2 „Realschullehrer“ und 3 „Hauptschullehrer“ den 5. Jahrgang als Klassenlehrer; im 6. Jahrgang waren es 2 „Gymnasiallehrer“, 4 „Realschullehrer“ und 2 „Hauptschullehrer“; im 5. und 6. Jahrgang gibt es außer in Religion, Sport und Technik keine Differenzierung der Schüler, sie bleiben in ihren Stammgruppen zusammen, so daß genügend Zeit dafür da ist, daß sich diese Gruppen als Gruppen herausbilden können. Ziel des Unterrichts im 5. Jahrgang ist es, durch gezielte Förderungen die Unterschiede in den Englischkenntnissen zwischen den Kindern, die in der Grundschule Englischunterricht hatten und denen, die keinen Englischunterricht hatten, etwa auszugleichen, damit im Jahrgang 6 keine Differenzierung in diesem Fach mehr erforderlich ist. Nach Aussagen vieler Lehrer gelingt dieser Ausgleich nur teilweise; in einer Reihe von Fällen bleiben die Leistungsunterschiede erhalten. So finden sich insgesamt prozentual mehr Schüler aus Kierspe in den Erweiterungskursen im 7. Jahrgang.

Im 5. und 6. Jahrgang wird intensiv versucht, lernschwache Schüler an den Leistungsstand der Stammgruppe anzugleichen. Für Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwächen wird ebenfalls eine besondere Unterstützung angeboten. Desgleichen werden Kinder, die körperliche Schwächen oder Konzentrationsmängel oder Schwierigkeiten im Verhaltensbereich aufweisen, zusätzlich betreut. Schließlich wird auch Deutsch für Ausländerkinder angeboten. Insgesamt handelt es sich hier um ein Bündel von Maßnahmen, auf die in Kapitel 7 im einzelnen eingegangen werden wird.

Um den Prozeß der Eingewöhnung der Kinder in den neuen Stammgruppenverband und in die neue Schule nicht durch Leistungsnoten zu erschweren, werden nach dem ersten Halbjahr des fünften Schuljahrs keine Zeugnisse ausgestellt. Vielmehr wird eine Schülerbeurteilung erarbeitet, die Aussagen enthält über:

- den Stand im Lernprozeß,
- die Arbeitshaltung und
- das soziale Verhalten in der Klasse.

Erst am Ende des 5. Jahrgangs werden Zeugnisse erteilt. Am Ende des 6. Schuljahrs erfolgt in den Fächern Englisch und Mathematik eine Zuweisung zu Grund- und Erweiterungskursen. Außerdem werden den Kindern die Angebote des Wahlpflichtbereichs I erläutert, damit sie und ihre Eltern für das nächste Schuljahr ihre Wahl treffen können.

1.3.2 Jahrgangsstufe 7/8

In dieser Jahrgangsstufe findet eine teilweise Untergliederung der Schüler nach Neigung und Eignung statt; die neu einsetzende Wahlpflicht- und Leistungsdifferenzierung dient diesem Anliegen. Zu den bisherigen Hauptfächern tritt der **Wahlpflichtbereich**, der bis zum 10. Schuljahr kontinuierlich unterrichtet wird. Jeder Schüler kann zusammen mit seinen Eltern aus dem bestehenden Fächerangebot Französisch, Naturwissenschaften und Technik/Wirtschaft ein Fach auswählen. Bei der Wahl sollen die Neigungen, Fähigkeiten und die Vorstellungen über die zukünftige Schullaufbahn des Schülers berücksichtigt werden. Ohne hier schon auf die Probleme der Entscheidung für ein Wahlpflichtfach und das Wahlverhalten der Schüler und seine Konsequenzen für die Schullaufbahn näher einzugehen (vgl. dazu Kapitel 4), kann jedoch festgehalten werden, daß im Wahlverhalten der Schüler auch schon ihre Perspektive im Hinblick auf den Schulabschluß zum Ausdruck kommt, ohne daß jedoch durch eine einmal getroffene Entscheidung die Schullaufbahn bereits endgültig festgelegt wäre. So besuchten im Schuljahr 1977/78 104 Schüler Französisch, 81 Schüler Naturwissenschaften und 102 Schüler Technik/Wirtschaft. Obwohl prinzipiell an der Gleichwertigkeit der verschiedenen Fächer festgehalten wird, kann man in der Regel bei dem Wahlverhalten davon ausgehen, daß die Mehrzahl der Schüler, die Französisch wählen, sich mit dem Gedanken tragen, in die SEK II zu gehen und nach dem Abschluß des 13. Jahrgangs das Abitur zu machen. Die Schüler, die Naturwissenschaften wählen, folgen in der Mehrzahl der Vorstellung, entweder den Fachoberschulabschluß oder aber das Abitur zu machen. Wenn sie letzteres wollen, sich aber für die Naturwissenschaften und gegen die zweite Fremdsprache entscheiden, so handelt es sich oft um Schüler, die in den Sprachen etwas schwächer sind. Sie haben aber Gelegenheit, die für das Abitur erforderliche zweite Fremdsprache zu einem späteren Zeitpunkt, im 9. oder 11. Jahrgang, zu wählen. Die Schüler, die sich für Wirtschaft/Technik entscheiden, sind häufig die leistungsschwächeren Schüler, die einen Abschluß nach Jahrgang 9 oder 10 beabsichtigen. Diese Aussagen über Tendenzen im faktischen Wahlverhalten von Eltern und Schülern beanspruchen Gültigkeit, obwohl an der GSK an dem Anspruch der Gleichwertigkeit aller drei Fächer festgehalten wird und die Lehrer z. T. versuchen, einem Wahlverhalten entgegenzuwirken, das sich ausschließlich an dem Nutzen der Fächer für die weitere Schullaufbahn orientiert.

Insgesamt nimmt dieser Bereich im Jahrgang 7/8 jeweils vier Stunden in der Woche ein, während derer die Schüler mit anderen Schülern zusammen unterrichtet werden, die das gleiche Fach wie sie gewählt haben.

Neben der Differenzierung in verschiedene Wahlpflichtfächer erfolgt in den Fächern Englisch und Mathematik und mit dem Jahrgang 8 auch in Deutsch eine Untergliederung der Schüler in Kurse zweier Anspruchsebenen, eine Fachleistungsdifferenzierung. In jedem dieser Fächer gibt es Grundkurse und Erweiterungskurse. Kriterium für die Zuweisung der Schüler in die Grund- bzw. Erweiterungskurse ist ihre Leistungsfähigkeit in dem jeweiligen Fach. Bei steigender bzw. sinkender Leistung wird der Kurs gewechselt. Ein Kurswechsel kann in der Regel zum Halbjahrestermin erfolgen. Das Hauptproblem der Fachleistungsdifferenzierung besteht darin, einerseits die lernschwachen und die lernstarken Schüler optimal fördern zu wollen, andererseits die Anforderungen in den Grundkursen und in den Erweiterungskursen so zu koordinieren, daß die Durchlässigkeit zwischen den Leistungsstufen erhalten bleibt. Wie mit diesen in der Praxis nur schwer verträglichen Ansprüchen in der GSK faktisch umgegangen wird, ist anderenorts genauer zu analysieren (vgl. Kapitel 4); hier muß der Hinweis auf dieses zentrale Problem der Fachleistungsdifferenzierung genügen.

Unabhängig davon, auf welcher Stufe der Leistungskurse ein Schüler Unterricht erhält, er ist während jeweils fünf Stunden in Englisch und Mathematik im siebten Jahr und weiteren fünf Stunden in Deutsch im 8. Jahrgang nur noch mit einem Teil seiner Stammgruppe zusammen. Mit den 4 Stunden Wahlpflichtfach finden also insgesamt im 7. Jahrgang 14 und im 8. Jahrgang 19 Stunden nicht mehr in der Stammgruppe statt; hinzu kommt die Differenzierung im Religionsunterricht zwischen evangelischen und katholischen Kindern und im Sportunterricht zwischen Jungen und Mädchen. Es bleibt also nur ein geringer Anteil an Stunden, den alle Schüler dieser Jahrgänge in ihrer alten Stammgruppe gemeinsam verbringen. Die Unterrichtsorganisation an der GSK begegnet dieser Problemlage mit der „Kopplung“ je zweier Klassen. So werden schon im 5. Schuljahr z. B. die Klassen 5.1 und 5.2 im Sport parallel unterrichtet oder in Technik auf drei Gruppen aufgeteilt. Aus eben dieser Kopplung (nun 7.1 und 7.2) werden im 7. Jahrgang dann je ein Grund- und Erweiterungskurs gebildet, wobei letzterer meistens etwas größer ist. Obwohl also in den Kursen kein Schüler dem anderen völlig unbekannt ist, stellen sich anfangs Probleme bei der Integration. Eine Ursache dafür ist, daß der Fachlehrer des Kurses in der Regel nur mit einem Teil der Schüler bereits im 5. und 6. Jahrgang zusammengearbeitet hat, während sich die anderen Schüler erst auf ihn einstellen müssen. Dieser Konstellation und den übrigen Schwierigkeiten bei der Bildung neuer Bezugsgruppen sollte verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Charakteristisch für diese Jahrgangsstufe ist, daß in ihr mit dem 1. Halbjahreszeugnis im Jahrgang 8 zum ersten Mal festgestellt wird, welchen Abschluß ein Schüler auf Grund seiner augenblicklichen Leistungen erhalten kann. Von nun an wird diese Prognose halbjährlich wiederholt, wobei frühere Prognosen bestätigt oder modifiziert werden. Am Ende des 8. Schuljahres erfolgt die Zuweisung zu Abschlußgruppen; die Schüler werden im Hinblick auf die verschiedenen Schulabschlüsse in Gruppen eingeteilt:

- Die Schüler, die die Schule mit dem Hauptschulabschlußzeugnis (oder auch ohne es) verlassen wollen bzw. nach Einschätzung der Schule höchstens den Hauptschulabschluß erreichen können, werden für das 9. Schuljahr in Abschlußgruppen eingeteilt (HS-Gruppen). Ziel der Bildung abschlußbezogener Gruppen ist es, die Schüler für den Abgang von der Schule und auf die Berufswelt vorzubereiten. In diesen Gruppen sollen die Curricula in verstärktem Maße die von der Arbeitswelt zu erwartenden Anforderungen aufnehmen; ferner sollen die mit dem Übergang zu erwartenden Probleme im Unterricht behandelt werden.
- Die Schüler, die nach Auffassung der Schule den Hauptschulabschluß mit Qualifikationsvermerk am Ende des 9. Schuljahres erreichen können und die dann entweder mit diesem Abschluß abgehen oder aber im 10. Schuljahr die Fachoberschulreife anstreben können, werden für das 9. Schuljahr in Stammgruppen zusammengefaßt. In diesen Stammgruppen befinden sich auch die Schüler, die später die Fachhochschulreife bzw. das Abitur anstreben.

Die Jahrgangsstufe 7/8 ist in der Sekundarstufe I der Gesamtschule die wichtige Verbindung zwischen dem Unterricht in Jahrgangsstufe 5/6, in dem nicht differenziert unterrichtet wird, und dem Unterricht in der abschlußbezogenen Jahrgangsstufe 9/10.

1.3.3 Jahrgangsstufe 9/10

Aufgabe dieser Jahrgangsstufe ist es,

- einmal die Schüler zu fördern, die die Schule nach der 9. Klasse verlassen und in die Berufswelt eintreten,
- zum anderen die Schüler zu fördern, die die Fachoberschulreife erlangen wollen und darüber hinaus die Fachhochschulreife oder das Abitur anstreben.

Für einen Teil der Schüler muß die Grundbildung mit der Klasse 9 abgeschlossen werden. Sie sollen dann die notwendige Reife für ihre Berufsentscheidung haben. Dementsprechend bemüht sich die Schule darum, die dazu erforderlichen curricularen Konsequenzen zu ziehen. Außerdem werden am Anfang der 9. Klasse Betriebspraktika durchgeführt, die den Schülern ebenfalls einen Einblick in die Berufswelt vermitteln und ihnen helfen sollen, die nach Maßgabe der in der Arbeitswelt gegebenen Möglichkeiten für sie „richtige“ Berufswahlentscheidung zu treffen. Oft führen diese dreiwöchigen Praktika dazu, daß die Schüler Ausbildungsplätze suchen, in denen sie nach Abschluß der Schulzeit ihre Berufsausbildung beginnen können. Schließlich enthält der mit dem 9. Schuljahr beginnende zusätzliche Wahlpflichtbereich (WP II) u. a. auch praxisbezogene Angebote.

Auch die Schüler, die nach der 9. Klasse in die 10. Klasse gehen werden und die z.T. in die gymnasiale Oberstufe der GSK eintreten wollen, sollen durch die fachübergreifende Differenzierung besonders gefördert werden. Sie werden in Stammgruppen (FO-Gruppen) eingeteilt, in denen der Unterricht einen höheren Abstraktions- und Komplexitätsanspruch hat. Wie die Schüler, die die GSK nach Abschluß des 9. Jahrgangs verlassen wollen, nehmen die Schüler der FO-Gruppen an dem Betriebspraktikum teil, mit dessen Hilfe auch ihnen ein Einblick in die Arbeitswelt vermittelt werden soll.

Sodann muß vom 9. Schuljahr an ein weiterer Wahlpflichtbereich (WP II) gewählt werden, in dem folgende Fächer angeboten werden:

- | | |
|----------------------------|-------------------------|
| – Biologie | – Physik |
| – Kunst | – Sport |
| – Latein | – Technik |
| – Literatur und Gestaltung | – Textiltechnik |
| – Mathematik | – Wirtschaftsgeographie |
| – Musik | – Wirtschaftslehre |

Eine Gruppe in einem dieser Fächer kommt dann zustande, wenn sich 15, in einzelnen Fällen auch 10 Schüler für ein Angebot melden. Je nach Zugehörigkeit zu den beiden Gruppierungen fallen auch die Wahlen für den WP II-Bereich unterschiedlich aus. Während von den abschlußbezogenen HS-Gruppen eher berufsbezogene Angebote gewählt werden, entscheiden sich die Schüler aus den FO-Gruppen für Angebote aus Neigung oder aber aus der Einsicht heraus, daß bestimmte Fachentscheidungen (wie etwa für Latein, um die Pflichtbindung der zweiten Fremdsprache für das Abitur zu erfüllen) für ihre Schullaufbahn wichtig sind.

1.3.4 Die differenzierte gymnasiale Oberstufe

Die vierte Schulstufe der GSK ist eine differenzierte gymnasiale Oberstufe; für sie gelten alle Verordnungen und Erlasse wie für die reformierten Oberstufen des her-

kömmlichen Gymnasiums. Das Kurssystem der gymnasialen Oberstufe besteht in einem Verbund von Pflicht- und Wahlfächern, die in Grund- und Leistungskurse differenziert sind und die den Schülern bessere Möglichkeiten geben, sich ihr Curriculum nach ihren Neigungen, Interessen und Fähigkeiten zusammenzustellen. Wegen der Vierzügigkeit der gymnasialen Oberstufe und den in der GSK durch die Bibliothek, das pädagogische Zentrum und die Ausstattungen der Fachbereiche gegebenen vergleichsweise guten Arbeitsbedingungen ist die Sekundarstufe II für zahlreiche Schüler von auswärts attraktiv, die sich wie einige Haupt- und viele Realschüler, die die Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk erhalten haben, um die Aufnahme in die GSK bemühen. Da das Ziel der Schüler, die die Sekundarstufe II besuchen, in der allgemeinen Hochschulreife liegt – und nicht wie in der Sekundarstufe I unterschiedliche Schulabschlüsse möglich sind – bedeutet das, daß sich die Leistungsanforderungen an den Standards orientieren, die für alle reformierten gymnasialen Oberstufen gelten. Die Konsequenz: Die von den Schülern erbrachten Leistungen werden strenger bewertet und gehen in die Abiturswertung ein, so daß die Steigerung des Anspruchsniveaus im Vergleich zur Sekundarstufe I von einer Reihe von Schülern als Verstärkung des Leistungsdrucks verstanden wird. Für eine andere Gruppe von Schülern entsteht mit dem Eintritt in die Sekundarstufe II die Anforderung, eine zweite Fremdsprache hinzuzuwählen, um die Pflichtbindung der zweiten Sprache abdecken zu können, wozu in der Sekundarstufe II die Möglichkeit gegeben wird. Außer Zweifel ist die Sekundarstufe II eine wichtige für die Gesamtstruktur der GSK bestimmende Schulstufe insofern, als durch sie und ihre Anforderungen an die Sekundarstufe I gesichert wird, daß in der GSK das Abitur abgelegt werden kann.

1.4 Die GSK als Ganztagschule

Bis auf zwei Gesamtschulen wurden alle Gesamtschulen des Modellversuchs in Nordrhein-Westfalen als Ganztagschulen gegründet. In allen diesen als Ganztagschulen eingerichteten Gesamtschulen sollen Unterricht und Ganztagsbereich eine pädagogische Einheit bilden.

In Kierspe gilt es vier Veranstaltungsarten zu unterscheiden.

1.4.1 Erste Veranstaltungsart: Übungsstunden

Neben dem Unterrichtsangebot, den Arbeitsgemeinschaften und dem Freizeitangebot gibt es eine Reihe von Stunden für Übungszwecke. Sie werden an der GSK den Fächern zugeschlagen, in denen Übung am meisten erforderlich ist. Dazu gehören vor allem die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und teilweise die Fächer des Wahlpflichtbereichs I und II (vgl. Studententafel). Diese Stunden sollen dazu dienen, daß die Schüler die erarbeiteten Inhalte üben können; sie sollen lernen, sie auf ähnliche Situationen zu übertragen und neue Aufgaben vorzubereiten. Teilweise sollen durch diese Übungsstunden die in den Halbtagschulen üblichen Hausaufgaben ersetzt werden. Ganz gelingt dies jedoch nicht, so daß auch in der GSK je nach Altersstufe unterschiedlich 1,5 bis 2,5 Stunden Hausaufgaben in der Woche aufgegeben werden können. In Kierspe darf diese Zeit jedoch nur für wirkliche Lern- und Übungsaufgaben in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und teilweise WP I und WP II jeweils maximal eine halbe Stunde wöchentlich verwendet werden. Nicht darf diese Zeit zur Erarbeitung neuer Bereiche verwendet werden.

1.4.2 Zweite Veranstaltungsart : Arbeitsgemeinschaften

Zur Förderung der individuellen Interessen der Schüler bietet die Gesamtschule Kierspe eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften an, die von Lehrern, Sozialpädagogen und Eltern geleitet werden. Alle Schüler der GSK sollen am Mittwochnachmittag von 14.25 Uhr bis 16.00 Uhr (8. und 9. Stunde) an einer der angebotenen Arbeitsgemeinschaften teilnehmen. Am Donnerstagnachmittag gibt es noch besonders für die Jahrgänge 5/6 weitere Angebote. Die einmal gewählten Arbeitsgemeinschaften sollen in der Regel während des halben Jahres, für das sie gewählt worden sind, beibehalten werden. Unter pädagogischem Gesichtspunkt muß auch festgehalten werden, daß die Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaften oft nicht altershomogen ist, d. h. es nehmen an den Arbeitsgemeinschaften Schüler verschiedener Jahrgänge teil. Zudem geben die Arbeitsgemeinschaften besonders den jüngeren Schülern ein Angebot, dem zur Entfaltung der Neigungen und Interessen der Schüler einige Bedeutung zukommt. Zu den immer wieder angebotenen Arbeitsgemeinschaften gehören:

- Hockey
- Tennis
- Tischtennis
- Fußball
- Handball für Jungen
- Handball für Mädchen
- Leichtathletik
- Sport-Spiele
- Stadtgeschichte
- Astronomie
- Geographie
- Plakatmalen
- Modellieren in Ton
- Metallarbeiten
- Handarbeiten
- Nähen
- Schneidern
- Hörspiel
- Schülerzeitung
- Russisch
- Englische Spiele für Jahrg. 5/6
- Reisen
- Erste-Hilfe-Kurs
- Rot-Kreuz-Kurs
- Bibliothek
- Schreibmaschine
- Batik
- Foto
- Holzarbeiten
- Theater
- Tanz
- Beatmusik
- Spiele erfinden
- Kochen
- Backen
- Chor

1.4.3 Dritte Veranstaltungsart : Unterrichtsangebot

Insgesamt ergibt sich – ohne Arbeitsgemeinschaften und Freizeitangebot – folgender Überblick über das Stundenangebot an der Gesamtschule in Kierspe, gegliedert nach Lernbereichen und Jahrgangszugehörigkeit. Die Stunden hinter dem Pluszeichen sind Stunden aus dem Ganztagszuschlag, die bestimmten Fächern als Übungsstunden zugeschlagen werden.

Das Unterrichtsangebot an der GSK

Lernbereich:	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	Jg. 5–10
Deutsch	4+1	4+1	4+1	4+1	3+1	4	23+5
Gesellschaftslehre Erdkunde/ Geschichte/ Politik	4	4	4	2	4	2	20
Mathematik	4+1	4+1	4+1	4+1	3+1	4+1	23+6
Naturwissenschaften							20
Biologie	2	2		2	2		
Chemie					2	2	
Physik		2	2	2		2	
Technik/Wirtschaft							10
Technik	2						
T/W halb- epochal			2	2	2	2	
Englisch	5+1	5+1	4+1	4+1	3+1	3+1	24+6
Kunst/Musik							16
Kunst	2	2		2	2		
Musik	2	2	2			2	
Sport	3	3	3	3	3	3	18
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	12
Klassenstunde	1	1	1	1			4
WP I			4	4	3+1	3+1	14+2
WP II					3	3+1	6+1
Summe:	30+4	30+4	31+4	31+4	32+4	32+4	186+24

Aufgrund der Beschlüsse der Schulkonferenz und mit Genehmigung des Ministeriums wird in Abweichung von der vorgeschriebenen Stundentafel Wirtschaftslehre im Jahrgang 6 im Rahmen des integrierten Gesellschaftslehre-Unterrichts gegeben. Ferner wird im WP II-Bereich Latein im Jahrgang 9 mit vier Wochenstunden unterrichtet.

1.4.4 Vierte Veranstaltungsart: Freizeitstunden

In einer Ganztags-Gesamtschule kommt dem Freizeitbereich einige Bedeutung zu: er dient zur Erholung der Schüler vom Unterricht und zur Einnahme des Mittagessens. Darüber hinaus werden den Schülern während dieser Zeit offene Angebote gemacht, die die Interessen der Schüler anregen und ihre Initiative herausfordern sollen. Im Unterschied zu den Arbeitsgemeinschaften müssen die offenen Angebote nicht regelmäßig wahrgenommen werden, sondern bieten auch die Möglichkeit zu wechselnden Aktivitäten. Zu diesen offenen Angeboten gehören:

- zwei große Musikveranstaltungen im pädagogischen Zentrum, die montags und freitags von Hunderten von Schülern besucht werden;
- Tischtennis und Tischfußball
- Tischbillard
- Spiele
- Aktivitäten im Sport- und Freizeitbereich, z. B. Stelzengehen, Rollschuhlaufen, Boccia, Krocket, Federball, Tennis;
- die auch in der Mittagszeit geöffnete Stadt- und Arbeitsbibliothek;
- die „alte Mensa“, in der die Schüler eine Cafeteria betreiben und in der vor allem die Möglichkeit besteht, sich in Ruhe zu unterhalten.

Insgesamt bietet also die Tatsache, daß es sich bei der GSK um eine Ganztagschule handelt, den Schülern mehr Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Alterskameraden mehr Zeit außerhalb des Unterrichts zu verbringen, wenngleich der Anteil des Freizeitbereichs an der in der Schule verbrachten Zeit nur gering ist (vgl. Kapitel 1.8).

1.5 Schulleistung, Leistungsbewertung und Abschlüsse an der GSK

Die Leistungsbewertung der Schüler an der GSK beruht wie in allen Gesamtschulen auf einem entsprechenden Erlaß des Kultusministeriums. Sie soll über den Stand des Lernprozesses der Schüler Auskunft geben; daher werden Zeugnisse auch als „Informationen zum Lernprozeß“ bezeichnet. Ziel der Leistungsbewertung ist es, dem Schüler eine Rückmeldung über seinen Leistungsstand zu geben; sie soll dazu beitragen, ihn zum Lernen zu motivieren. Die Leistungsbewertung dient zur Feststellung des Leistungsstandes des Schülers und ist die Voraussetzung für seine spezifische Förderung und die Einleitung von Beratungsprozessen; sie ist das wesentliche Kriterium für die Entscheidung über die Schullaufbahn des Schülers. Bei der Leistungsbewertung, die sich auf die im Unterricht gewonnenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beziehen soll, soll zwischen Grundanforderungen und Zusatzanforderungen unterschieden werden, wobei die Grundanforderungen prinzipiell für alle Schüler erfüllbar sein sollen. Die Zusatzanforderungen richten sich auf schwierigere Zusammenhänge und führen zu höheren Anforderungen in Abstraktion und Komplexität.

In allen Fächern erfolgt die Leistungsbewertung in acht Bewertungsstufen im Unterschied zu den sechs Bewertungsstufen des herkömmlichen Schulsystems. Mit Hilfe der Achtstufigkeit soll ein höheres Maß an Differenziertheit in der Bewertung der Schülerleistungen erreicht werden, wodurch die Darstellung der Schülerleistung für die verschiedenen Abschlüsse erleichtert werden soll. Die Bewertungsstufen lauten:

Bewertungsstufe 1: Grundanforderungen nicht erfüllt

Bewertungsstufe 2: Grundanforderungen teilweise erfüllt

- Bewertungsstufe 3: Grundanforderungen weitgehend erfüllt
- Bewertungsstufe 4: Grundanforderungen umfassend erfüllt
- Bewertungsstufe 5: Zusatzanforderungen teilweise erfüllt
- Bewertungsstufe 6: Zusatzanforderungen weitgehend erfüllt
- Bewertungsstufe 7: Zusatzanforderungen umfassend erfüllt
- Bewertungsstufe 8: Leistungen, die über die Zusatzanforderungen hinausgehen

Die verschiedenen Bewertungsstufen werden den Notenstufen „sehr gut“ bis „ungenügend“ nach folgendem Schema zugeordnet:

Noten im Abschlußzeugnis nach Jahrgang 9 (z.Z. Hauptschulabschluß)	Bewertungsstufen	Noten im Abschlußzeugnis nach Jahrgang 10 (z.Z. Fachoberschulreife)
ungenügend _____	1 _____	ungenügend
mangelhaft _____	2 _____	ungenügend
ausreichend _____	3 _____	mangelhaft
befriedigend _____	4 _____	ausreichend
gut _____	5 _____	befriedigend
sehr gut _____	6 _____	gut
sehr gut _____	7 _____	sehr gut
sehr gut _____	8 _____	sehr gut

Die Schulleistungen und ihre Bewertung sind das Hauptkriterium für die Zuweisung zu den verschiedenen Bildungsgängen und ihren Abschlüssen. An der GSK können alle Abschlüsse des allgemeinbildenden Schulwesens gemacht werden. Im einzelnen ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- Wenn Schüler ihre Schulpflicht beendet haben, ohne die für den Hauptschulabschluß erforderlichen Leistungen erbracht zu haben, erhalten sie ein Abgangszeugnis, es sei denn, sie machen von der Möglichkeit Gebrauch, die Schule freiwillig weiterzubesuchen. Sie können so versuchen, den Hauptschulabschluß oder den Hauptschulabschluß mit Qualifikation zu erreichen. Erfreulich ist, daß die Zahl der Schüler, die die GSK lediglich mit einem Abschlußzeugnis verlassen, erheblich unter dem Durchschnitt Nordrhein-Westfalens liegt.
- Wenn Schüler in allen Fächern wenigstens die Bewertungsstufe 3 erreicht haben, erhalten sie nach der 9. Klasse den Hauptschulabschluß. Durch Wiederholung der 9. Klasse können sie den Hauptschulabschluß mit Qualifikation erwerben oder aber in begründeten Ausnahmefällen am Unterricht des 10. Jahrgangs teilnehmen, um die Fachoberschulreife zu erwerben. Über die Zulassung entscheidet die Klassenkonferenz.
- Wenn Schüler mindestens die Bewertungsstufe 4 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und im Wahlpflichtfach I oder einen entsprechenden Ausgleich erreicht haben, erhalten sie den Hauptschulabschluß mit Qualifikationsvermerk (HSQ).
- Wenn Schüler den Hauptschulabschluß mit Qualifikationsvermerk der 9. Klasse erhalten, haben sie die Möglichkeit, nach der 10. Klasse die Fachoberschulreife (FOR) zu erreichen. Dazu brauchen sie nach Abschluß der 10. Klasse mindestens die Bewertungsstufe 4 in allen Fächern. Erhalten sie diese und damit den Fachoberschulabschluß nicht, so erhalten sie ein Abgangszeugnis mit dem Vermerk, daß sie den Hauptschulabschluß mit Qualifikationsvermerk in der 9. Klasse erreicht haben. Sie können aber auch die 10. Klasse wiederholen, um doch noch

den Fachoberschulabschluß zu erreichen. Die Wiederholung der 10. Klasse ist in der Regel nicht möglich, wenn der Schüler die 9. Klasse bereits wiederholt hat.

- Wenn ein Schüler in der 10. Klasse mindestens die Bewertungsstufe 5 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und im Wahlpflichtbereich I oder einen entsprechenden Ausgleich erreicht hat, erhält er die Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk (FORQ). Sie berechtigt ihn dazu, in die Sekundarstufe II einzutreten, um die Fachhochschulreife oder das Abitur anzustreben.
- Für die Erreichung der Fachhochschulreife oder des Abiturs gelten die allgemeinen Kriterien wie für jede gymnasiale Oberstufe.

Diese in der Gesamtschule Kierspe für die Leistungsbewertung und die Schulabschlüsse geltende Regelung geht auf einen Erlass vom 2. 6. 1976 zurück, mit dem der bis dahin vorhandene Freiraum der Schulen mit dem Ziel eingeengt wurde, bestimmte Leistungsanforderungen sicherzustellen und die Vergleichbarkeit der Gesamtschulen untereinander und mit dem traditionellen Schulwesen zu gewährleisten. Bis dahin hatten Schüler auch die Möglichkeit, höhere Abschlüsse anzustreben, ohne die jeweils höherqualifizierenden Voraussetzungen zu haben. Es war also möglich, einen Fachoberschulabschluß auf der Grundlage des Hauptschulabschlusses und das Abitur auf der Basis des Fachoberschulabschlusses anzustreben. Mit den seit 1976 geltenden Bestimmungen wurde der Versuch gemacht, die Leistungsanforderungen für die „höheren“ Abschlüsse zu steigern. So bestanden von den 387 Schülern, die 1974 im 9. Jahrgang waren, 303 die Fachoberschulreife. Vergleicht man die gegenwärtig im Vergleich zum Landesdurchschnitt hohe Zahl FOR-Abschlüsse mit den Zahlen des Jahres 1975, so liegt die Vermutung nahe, daß die damals noch höheren Zahlen mit einer Senkung des Leistungsanspruchs erkaufte wurden. In ähnlicher Weise wurde der Eintritt in die Sekundarstufe II dadurch erschwert, daß Schüler heute den Fachoberschulabschluß mit Qualifikationsvermerk als Voraussetzung haben müssen. Insgesamt kann man davon ausgehen, daß das beschriebene System, in dem die verschiedenen Abschlüsse ineinandergreifen und aufeinander aufbauen, vielleicht zu einer Steigerung der Schulleistungen geführt, auf jeden Fall aber auch die Selektion in der Schule verstärkt hat.

1.6 Beratung und sozialpädagogische Arbeit an der GSK

Ein wesentliches Element der pädagogischen Arbeit stellt die Schulberatung und die sozialpädagogische Betreuung der Schüler dar. Das sich dieses Bereiches annehmende Team besteht an der GSK aus einem Schulpsychologen und einem Beratungslehrer für jede Schulstufe; mit ihm arbeiten die beiden Sozialpädagogen zusammen. In Kierspe gibt es bei der Beratung der Schüler vor allem zwei Aufgaben; ihre Wahrnehmung ist auf die Kooperation mit den Klassenlehrern, den Fachlehrern sowie häufig auch mit den Eltern angewiesen.

Das Beratungsteam muß Kindern bei Schwierigkeiten helfen, die sie im Hinblick auf die Erfüllung der Lernanforderungen der Schule haben. Dazu können regelmäßige Gespräche zwischen dem Berater und dem jeweiligen Schüler, aber auch Übungsstunden für einzelne Schüler oder Schülergruppen gehören, in denen z. B. ein Konzentrationstraining durchgeführt wird. Die Beratungsarbeit muß sich aber auch auf Schwierigkeiten richten, die Schüler in sozialer Hinsicht mit Mitschülern und Lehrern haben und die oft mit Lernschwierigkeiten verbunden sind. Zum anderen gehört zu den Aufgaben der Beratung die Schullaufbahnberatung, die aufgrund der in der GSK gebotenen zahlreichen Möglichkeiten, sich „seine“ Schullaufbahn „zu-

sammenzustellen“, häufig erhebliche Probleme bewältigen muß. In der Regel geschieht die Schullaufbahnberatung in Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer und dem Stufenleiter. Sie begreift sich als Entscheidungshilfe, nicht jedoch als Mittel, Eltern und Schülern die Entscheidungen abzunehmen. Hinzu kommt die informelle oder formelle Beratung von Kollegen und Eltern durch die einzelnen Mitglieder des Beratungsteams. In enger Zusammenarbeit mit dem Beratungsteam nehmen die beiden seit Herbst 1977 in der GSK arbeitenden Sozialpädagoginnen ihre Aufgabe wahr. Neben der Mitarbeit bei der Beratung richtet sich die sozialpädagogische Arbeit auf den außerunterrichtlichen Bereich, dem insofern Bedeutung zukommt, als die Schüler den ganzen Tag lang in der Schule sind. Daher ist es erforderlich, den Schülern Angebote zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu machen. So wird der Freizeitbereich zu einem Hauptarbeitsgebiet der Sozialpädagogen. Hinzu kommt die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften und die morgendliche Betreuung von Schülern bei einem unvorhergesehenen Ausfall von Lehrern. Eine weitere Aufgabe liegt in der Mitwirkung bei der Durchführung der Klassenstunden im 5. und 6. Jahrgang, die vorwiegend zur Unterstützung der sozialen Integration der Schüler in das Schulleben dienen.

1.7 Die Gesamtschule als Gemeindezentrum

Zur Gesamtschule gehören einige Institutionen, die aus ihr erwachsen und mit ihr verbunden sind und die nicht ausschließlich der Schule, sondern auch interessierten Gemeindemitgliedern offenstehen. Zu diesen gehören:

- die Musikschule
- die Stadt- und Schulbibliothek
- die Sportanlagen

1.7.1 Die Musikschule

Mit der Gründung der Musikschule durch die Stadt Kierspe wurde die Arbeit des Instrumentalprojekts fortgesetzt, das von 1972 bis 1975 als Projekt des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde und in dessen Rahmen annähernd 200 Instrumentalschüler gefördert wurden. Auch heute ist die Musikschule noch eng mit der GSK verbunden; sie findet an Nachmittagen und Abenden in den Musikräumen der GSK statt; zudem besteht die Mehrzahl ihrer Schüler aus Gesamtschülern. Auch bemüht man sich ansonsten, die Verbindung zwischen dem Musikunterricht der GSK und der Musikschule zu fördern. So stehen z. B. Instrumentalschülern in ihrer Freizeit die Musikeinrichtungen und -instrumente zur Verfügung. Im Jahre 1978 umfaßt die Musikschule 286 Schüler (1975 waren es 182), die in folgenden Fächern Unterricht erhalten: Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Trompete, Posaune, Saxophon, Violine, Gitarre, Klavier, Orgel, elektronische Orgel, Schlagzeug/Pauke, Akkordeon. Ziel der Musikschule ist die musikalische Breitenarbeit.

Nach unseren Beobachtungen wird sowohl im Musikunterricht als auch in der Musikschule Hervorragendes geleistet. Dafür bietet die personelle und räumliche Verschränkung dieser beiden Bereiche eine wichtige Voraussetzung, da dadurch optimale zeitliche Bedingungen und inhaltliche Koordinationsmöglichkeiten zur Förderung der Jugendlichen geschaffen werden. So wird im Musikunterricht der Versuch gemacht, die musikalische Selbsttätigkeit der Schüler anzuregen und Ersterfahrungen mit Instrumenten als Einstieg in die Musik zu verwenden. In der Musik-

schule kann der im Unterricht bereits angebahnte Instrumentalunterricht weitergeführt werden. Dadurch gelangen die Schüler häufig zu erstaunlichen musikalischen Leistungen.

1.7.2 Die Stadt- und Schulbibliothek der GSK

Der Ausbau der Stadt- und Schulbibliothek in der GSK ist für eine Stadt von der Größe Kierspes beachtlich. Die Bibliothek hat die Aufgabe, den Schülern der Gesamtschule und der Bevölkerung mit Hilfe von verschiedenen Medien ein Angebot zur Freizeitgestaltung und Selbstbildung zu machen. Dazu gehört das Bemühen darum, den Lesern einen Überblick über die wichtigsten Neuerscheinungen zu geben, diese zu systematisieren und zu katalogisieren sowie die Leser bei der Benutzung der Bibliothek zu beraten und ihnen gegebenenfalls einzelne Titel über die Fernleihe zu besorgen.

Heute enthält die Bibliothek annähernd 36 000 Bände, davon 28 000 Bücher in der Stadtbibliothek. Von der Ausleihe, an der die GSK-Schüler stark beteiligt sind, entfällt ungefähr ein Drittel auf Unterhaltungsliteratur, zwei Drittel auf Sachbücher. Hinzu kommt seit Herbst 1977 ein Angebot an Schallplatten, Tonbändern und Kassetten.

Charakteristisch für diese Modellbibliothek ist die Integration von schulischer Arbeitsbibliothek und Stadtbibliothek in einem Gebäude, in dem die beiden Teilbibliotheken durch eine Treppe und ein Bücherförderband verbunden sind. Durch die Unterbringung der beiden Teilbibliotheken auf zwei Stockwerken wird gewährleistet, daß die Schüler während des Unterrichts in der Arbeitsbibliothek ungestört arbeiten können; zugleich können auch die Bürger der Stadt Bücher ausleihen, ohne daß diese beiden Aktivitäten in Konflikt geraten. In der Arbeitsbibliothek befinden sich etwa 40 Arbeitsplätze, die häufig von einzelnen Gruppen oder Klassen zur Arbeit benutzt werden, zumal die Arbeitsbibliothek vorwiegend Bücher enthält, die für die unterrichtliche Arbeit wichtig sind.

Durch die Integration von Schul- und Stadtbibliothek wird die Möglichkeit geboten, die Buchbestände beider Bibliotheken besser zu nutzen. Zudem werden die Schüler über die Benutzung der für die Unterrichtsarbeit erforderlichen Bücher hinaus allein durch die räumliche Verschränkung der Teilbibliotheken an die Lektüre anderer Bücher in ihrer Freizeit herangeführt. Unterstützt wird dieses Anliegen durch eine Ecke mit Comics, die die Schüler in die Bibliothek bringen, und eine wöchentliche Vorlesestunde für kleinere Kinder. Darüber hinaus bringt die Stadtbibliothek eine Reihe von Bürgern in die Schule, wodurch die Vertrautheit zwischen den Bürgern und ihrer Schule wächst.

1.7.3 Die Sportanlagen

Wesentlich für die Verbindung der Stadt mit der Gesamtschule sind ferner die Sportanlagen. Sie stehen nach der Schulzeit zahlreichen Sportvereinen zur Verfügung und haben dazu geführt, daß der Breitensport in der Stadt zugenommen hat. Entsprechendes gilt für das Schwimmbad, das nach der Schule von Vereinen und Bürgern der Stadt besucht wird. Insgesamt bilden die Anlagen das Freizeitzentrum der Stadt.

1.8 Strukturprobleme, soweit sie nicht von der GSK zu vertreten sind

Die bis zu diesem Punkt dargestellten Strukturmerkmale entsprechen im wesentlichen der Erlaßlage für alle nordrhein-westfälischen Gesamtschulen. Die damit gegebenen Rahmenbedingungen werfen Probleme auf, die an jeder der 30 Versuchsschulen andere Gestalt annehmen, hier also nur für die spezifischen Verhältnisse zu schildern sind, auf die die Erlasse in der Region Kierspe treffen. Zu diesen spezifischen Verhältnissen gehört allerdings auch, daß die Erlasse an der GSK besonders buchstabengetreu befolgt werden, so daß deren Stärken und Schwächen besonders deutlich zutage treten.

Die GSK ist wie alle anderen Gesamtschulen Angebotsschule, d. h., es steht den Eltern in Kierspe frei, ob sie ihre Kinder nach dem 4. Schuljahr zur GSK schicken oder nicht. Andererseits gilt das Angebot auch für Schüler anderer Gemeinden, in denen sich Realschulen und Gymnasien befinden (hier vor allem: Meinerzhagen, Halver, Lüdenscheid). Die daraus resultierenden Schülerbewegungen bedürfen einer langfristigeren und detaillierteren Beobachtung, als sie in dieser Fallstudie möglich war (Abschnitt 1.8.1). Hervorstechendes Merkmal im Unterrichtsbereich der GSK ist die ausgesprochen maßvolle Differenzierung, der deswegen ein eigenes Kapitel (4) gewidmet wird. Ein dadurch ausgelöstes stundenplantechnisches Problem muß aber vorweg erwähnt werden (Abschnitt 1.8.2). Neben diesen beiden gesamtschulspezifischen Problemen verdient die Stundentafel für Ganztagschulen und schließlich die Stundentafel überhaupt ein wenig kritische Betrachtung (Abschnitte 1.8.3+4).

Betont sei, daß es sich bei diesen vier Strukturproblemen um solche handelt, die eine Schule allenfalls dadurch bearbeiten könnte, daß sie die Erlasse sehr weitherzig auslegt oder unterläuft. Ihre Lösung fällt also rechtlich nicht in den der Schule zugestandenen Handlungsspielraum. Andererseits ist wenigstens für die ersten drei Probleme nicht gesagt, daß sie an allen Schulen die gleiche Gestalt annehmen wie an der GSK unter ihren regionalen Bedingungen.

Mit der Stellungnahme zu diesen Strukturproblemen verlassen wir die Ebene der Beschreibung und sprechen insgesamt vier Empfehlungen aus (1.8.5), die sich allesamt an den Gesetzgeber richten. In dessen Planungshorizont müssen auch Argumente eingehen, die sich nicht bei gegebenen regionalen Bedingungen (Anzahl weiterführender Schulen) und Perspektiven (Tendenz der Geburtenrate) aufhalten (vgl. Kapitel 9), sondern darüber hinaus nach den Prioritäten bei der Unterrichtsorganisation, nach dem spezifischen Sinn von Ganztagschulen und nach dem Sinn von Schule überhaupt fragen.

Solche Gedanken sind nicht nur die Spezialität einiger Wissenschaftler, die sich fragen, ob man die Schule nicht ganz abschaffen sollte, sondern sie tauchen, wenn auch in ganz anderer Form, in vielen Äußerungen von Schülern und Eltern auf, wenn man sie fragt, was sie von ihrer Schule halten. Wer Ganztagschulen und Gesamtschulen für einen pädagogischen Fortschritt hält, sollte deshalb aufpassen, daß sie nicht unnötigerweise zusätzliche Ärgernisse auslösen und daß ihnen nicht anzulasten ist, was Schulkritiker der Institution Schule insgesamt vorwerfen.

Da wir im übrigen Bericht den durch die Erlasse gezogenen Rahmen zwar berühren, aber nicht überschreiten, uns also bemühen, immanente und konstruktive Kritik aus den Beschreibungen und Analysen abzuleiten, soll wenigstens an dieser Stelle das angesprochen werden, was in politischen Auseinandersetzungen um Schulreformen leicht zu Fronten führt, an denen eine kontinuierliche und besonnene Weiterentwicklung unseres Schulsystems scheitern könnte.

1.8.1 Zusammensetzung der Schülerschaft nach Wohnorten

Im September 1978 besuchten insgesamt 1762 Schüler die GSK. Sie kommen in der Sekundarstufe I zum überwiegenden Teil aus der Stadt Kierspe (einschließlich Rönshahl = Kierspe 3), jedoch stieg der Anteil von Schülern aus Nachbargemeinden mit dem letzten Aufnahmejahrgang bereits im 5. Schuljahr über 25%.

Jg.	Schüler	Kierspe 1-3	andere Gemeinden
5	246	72%	28%
6	252	77%	23%
7	279	88%	12%
8	266	80%	20%
9	264	75%	25%
10	189	64%	36%

Die Tabelle zeigt, daß die GSK bemüht ist, Schülern aus anderen Gemeinden Gelegenheit zum Besuch einer Gesamtschule zu geben, soweit das ihre auf acht parallele Züge ausgelegte Kapazität zuläßt. Ist wie in Jg. 7 ein Geburtsjahrgang in Kierspe besonders stark, muß die Aufnahme auswärtiger Schüler eingeschränkt werden (in diesem Jahrgang werden, um die Schwankungen in Grenzen zu halten, neun Parallelklassen geführt), sinkt – was auf Dauer auch in Kierspe zu erwarten ist – die Geburtenzahl ab, kann die GSK diesen Schwund durch vermehrte Aufnahme auswärtiger Schüler ausgleichen. Dabei kommen aber zwei weitere Faktoren ins Spiel, die bei der Bildung der Klassen berücksichtigt werden müssen. Einmal schicken nicht alle Eltern aus Kierspe ihre Kinder nach dem 4. Schuljahr zur Gesamtschule. Die Übergänge auf andere weiterführende Schulen betragen in den Jahren

1975	26 von 256 = 10%
1976	36 von 225 = 16%
1977	46 von 216 = 21%
1978	51 von 242 = 21%

Zum anderen berücksichtigt die GSK bei der Aufnahme auswärtiger Schüler nicht nur deren Leistungsstand, sondern zuerst Geschwister von Gesamtschülern, dann aber auch soziale Härtefälle und als drittes Kriterium die Nähe des Wohnorts zur GSK.

Obwohl es auf den ersten Blick so aussehen könnte, als gleiche die GSK den Verlust an Kiersper Schülern nur quantitativ aus, ergeben sich daraus auch Probleme in der qualitativen Zusammensetzung der Schülerschaft, die nicht leicht zu übersehen sind.

Gegen die naheliegende Annahme, bei den Kiersper Schülern, die nicht die GSK besuchen, handele es sich durchweg um für das Gymnasium gut geeignete Schüler (also eine negative Vorauslese für die GSK) spricht nicht nur die Unsicherheit solcher Prognosen, sondern z. B. auch die Empfehlung der Grundschule, Eltern, die in absehbarer Zeit mit ihrem Wegzug von Kierspe rechneten, sollten ihr Kind wegen später zu erwartender Umschulungsschwierigkeiten lieber nicht auf eine Gesamtschule schicken. Gegen den vermuteten Leistungsstand als einziges Kriterium bei dieser Entscheidung sprechen aber auch Äußerungen wie die, man wolle ein sensibles Kind nicht in eine so große Schule schicken, und schließlich traditionelle oder politische Vorbehalte gegen Gesamtschulen überhaupt. Andererseits bevorzugt die GSK bei der Aufnahme nicht nur Schüler mit überdurchschnittlichen Leistungen (obwohl Verwandtschaft oder Nachbarschaft keine in dieser Hinsicht völlig unabhängigen Faktoren sind), sondern auch Kinder aus schwierigen sozialen Verhält-

nissen, bei denen gerade nicht damit zu rechnen ist, daß sie eine negative Vorauslese ausgleichen könnten.

Schließlich ist bei den Daten zumindest ab Jahrgang 8 und eindeutig in Jg. 11–13 zu berücksichtigen, daß sich unter diesen Schülern solche befinden, die zunächst eine weiterführende Schule an einem anderen Ort besuchten, den Schulbesuch dort aber abbrachen und zur GSK überwechselten, so daß der hohe Anteil auswärtiger Schüler in der Oberstufe nicht als Indiz dafür genommen werden kann, diese Schüler seien den grundständig Kiersper Schülern etwa leistungsmäßig überlegen. Trotzdem geben die Zahlen für die Oberstufe, was langfristig deren Weiterbestand angeht, hier wie auch an vielen anderen Orten zu denken:

Jg.	Anzahl	Kierspe 1–3	andere Gemeinden
11	81	42%	58%
12	97	31%	69%
13	88	45%	55%

Jetzt schon, d. h. zur Zeit geburtenstarker Jahrgänge, befinden sich die in Kierspe ansässigen Schüler in der Oberstufe gegenüber den auswärtigen Schülern in der Minderheit, und trotzdem bewegt sich die Jahrgangsbreite in der Oberstufe an der Untergrenze dessen, was man nach der Neugliederung der gymnasialen Oberstufe für ein funktionsfähiges Kurssystem erwarten muß. Die anderen Oberstufen dieser Region stehen allerdings vor gleichen oder größeren Problemen, so daß die Anbahnung von Kooperationsbeziehungen auch in dieser Region dringlich wird.

1.8.2 Organisatorische Priorität für Differenzierung?

Betrachtet man die Unterrichtsverteilung und die Stundenplanerstellung für eine Schule als ein vorwiegend organisatorisch-technisches Problem, so empfiehlt es sich, zunächst die Unterrichtsbereiche zu verplanen, an denen besonders viele Lehrer und Klassen beteiligt sind. Das sind die Jahrgangsstufen und Fächer mit äußerer Differenzierung, an der GSK also in dieser Reihenfolge: die Oberstufe, die Wahlpflichtbereiche II und I und dann erst (wegen der Kopplung von Parallelklassen) die Leistungsdifferenzierung in Deutsch (ab Jg. 8), Englisch und Mathematik (ab Jg. 7).

Umgekehrt ließe es sich auch denken, daß man in der Kriterienliste pädagogischen Prinzipien Priorität einräumt, z. B. einer rhythmischen Verteilung der Fächer über die Wochentage, einer Orientierung der Fächerabfolge an der Belastbarkeit der Schüler im Tageslauf, der Minimierung von Wegzeiten oder Wocheneckstunden als Feierstunden in der Hand des Klassenlehrers. Die GSK hat solchen Wünschen durch eine Reihe von Beschlüssen der Fachkonferenzen, durch das Klassenraumprinzip und durch partielle Änderungen an dem vom Computer ausgedruckten Stundenplan Rechnung getragen, andere Wünsche, wie z. B. die Vermeidung von Hauptfächern in Randstunden für die HS-Gruppen oder G-Kurse konnten sich aber noch nicht durchsetzen.

Das liegt einmal daran, daß sich die erstgenannten pädagogischen Prinzipien schwer operationalisieren lassen, ferner daran, daß sich Konsens über die Rangordnung der Kriterien desto schwerer herstellen läßt, je stärker davon einzelne Fächer und Lehrer betroffen wären, schließlich aber auch daran, daß sich bisher als einzige Jahrgangsstufe die gymnasiale Oberstufe mit einem eigenen Stundenplänenwurf an der Planung beteiligt; im übrigen nehmen die Fachkonferenzen nur auf die Stundenverteilung Einfluß. Die Schulleitung schließlich könnte in diesen Fragen

mehr Anregungen geben, wenn ihr die Mittel zur Verfügung stünden, verschiedene Stundenverteilungen und Kriterienlisten auf dem Computer simulieren zu lassen und den Kollegen die resultierenden Stundenpläne als Alternativen vorzulegen.

1.8.3 Planungsreserven aus dem Ganztagsbereich?

Mit dem Begriff Ganztagsschule lassen sich verschiedene Vorstellungen verbinden, z. B. die beiden diametral entgegengesetzten, daß sich die Schule (d. h. der normale Unterricht) auf den ganzen Tag ausdehnen solle oder daß der Nachmittag ausschließlich nichtunterrichtlichen Aktivitäten (extra curricular activities) vorzubehalten sei. Die Stundentafel und die Raumausstattung legen weitgehend fest, welcher dieser Vorstellungen sich eine Schule nähern muß. Das soll an drei Beispielen erläutert werden.

a) Raumbedarf für Sportunterricht

An der GSK sind laut Stundentafel 147 Sportstunden in der Sekundarstufe I und weitere 36 Sportstunden in der Sekundarstufe II zu erteilen. Nicht gerechnet sind dabei Arbeitsgemeinschaften, die über den Pflichtbereich hinaus angeboten werden sollen. Der GSK stehen dafür 7 Raumeinheiten zur Verfügung (3+2 Hallenflächen und 2 Gruppen im Bad), zunächst ohne Freiflächen gerechnet. Geht jemand von der Vorstellung aus, der Sportunterricht habe an einer Ganztagsschule grundsätzlich am Nachmittag zu erfolgen, so ergibt sich bei drei Stunden an vier Nachmittagen ein Angebot von $12 \text{ mal } 7 = 84$ Raumstunden, dem eine Nachfrage von 183 Sportstunden gegenübersteht. Bezieht man zwei Vormittagsstunden (die 5. und 6.) in die Berechnung ein, erhöht sich das Angebot um 70 Raumstunden auf 154, bleibt also immer noch defizitär.

Die GSK hat daraus die Konsequenz gezogen, Sport den ganzen Tag über zu erteilen. Daraus ergibt sich folgendes Angebot an Raumstunden: $5 \times 6 \times 7 = 210$ Vormittagsstunden und $3 \times 3 \times 7 = 63$ Nachmittagsstunden (der Dienstagnachmittag bleibt überhaupt, der Mittwochnachmittag für Arbeitsgemeinschaften frei), das sind 273 Raumstunden, also ein Raumangebot von 149%, gemessen an der Nachfrage von 183 Sportstunden. Mit dieser Interpretation der Problemlage ist nun Spielraum geschaffen für einige bisher nicht erwähnte zusätzliche Ansprüche: Wird z. B. Tennis nicht draußen gespielt, beanspruchen vier oder sogar nur zwei Spieler eine ganze Halle, d. h. je nach Sportart und Witterung wird die rechnerische Nachfrage mehr oder minder stark überschritten; in der gleichen Halle mehrere Gruppen gleichzeitig zu unterrichten, wirft Führungsprobleme auf, die man vermeiden kann, wenn man den Angebotsüberhang so verteilt, daß die völlige Auslastung der vorhandenen Räume möglichst selten eintritt. Diesen Vorteilen einer solchen Interpretation der Problemlage stehen allerdings auch Nachteile gegenüber, die in Abschnitt 4.2 beschrieben werden.

b) Generalisierung auf andere Fachräume und den allgemeinen Unterrichtsbereich im Vergleich zu einer Halbtagsschule

Solange noch an Halbtagsschulen nur ein Samstag im Monat unterrichtsfrei ist, muß man ein Maximum von 34,5 Nutzungsstunden pro Raum und Woche ansetzen.

Dem stehen an einer Ganztagschule rein rechnerisch 42 Nutzungsstunden gegenüber (bei einem freien Nachmittag pro Woche), das entspricht einer Investitionersparnis von gut 20%, die sich bei generellem Fünf-Tage-Betrieb aller Schulen auf 30% erhöht. Dieses Verhältnis bleibt auch dann erhalten, wenn man realistische Auslastungsquoten (je nach Schulfach zwischen 0.7 und 0.9) ansetzt. Es ist sogar fraglich, ob diese Ersparnis in jedem Fall durch die zusätzlichen Aufwendungen für den Freizeitbereich, den Mensabetrieb, zusätzliche Gruppenräume u. ä. vollständig aufgezehrt wird.

Hier interessiert jedoch weniger ein Vergleich der baulichen Investitionen als die Analyse der stillschweigenden Unterstellung, die einer solchen Modellrechnung unterliegt.

Stundenplantechnisch hat diese Unterstellung darin Niederschlag gefunden, daß der Stundenzuschlag von 3 bis 5 Übungsstunden pro Jahrgang einzelnen Schulfächern zugeordnet wurde. Nimmt man ferner die beiden Arbeitsgemeinschaftsstunden hinzu, so ergibt sich folgende Gegenüberstellung von maximalen Nutzungsstunden pro Raum und Woche einerseits und verpflichtendem Unterrichtsangebot andererseits:

Vormittagsschule Maximum/Pflicht		Ganztagschule Maximum/Pflicht		Auslastung Vorm./Ganz.	
34,5	30	42	36	87 %	86 %
34,5	31	42	37	90 %	88 %
34,5	32	42	38	93 %	90 %

Stellt das Raumprogramm beiden Schultypen pro Klasse nur einen (Fach- oder Gruppen-)Raum zur Verfügung (wie das, abgesehen von geringfügigen Zuschlägen, z.B. in Hessen der Fall ist), ist ein Klassenraumprinzip für die Mittelstufe, wie es die GSK einzuhalten versucht, nicht mehr möglich: benutzt eine Klasse einen Fachraum, muß dann gleichzeitig ihr Klassenraum von einer anderen Klasse benutzt werden. Auf die Nachteile solcher Regelungen muß nicht ausführlich hingewiesen werden.

Die mit Maximum bezeichneten Zahlen gelten nicht nur für die Raumnutzung, sondern auch für die Möglichkeit der Schüler, in der Schule anwesend zu sein. Zählt man für diese Betrachtung zu den Pflichtstunden der Schüler die vier Freistunden hinzu, die ihnen laut Erlaß zustehen, so ergibt sich eine fast vollständige Deckung von pflichtmäßiger und maximal möglicher Anwesenheit. Das bedeutet an der GSK für einen zehnjährigen Schüler (und damit den günstigsten Fall) bei Umrechnung der Unterrichtsstunden auf Zeitstunden folgende Anteile verschiedener Tätigkeiten in einer Woche:

Tätigkeit	Schulstunden	Minuten	Stunden	Anteil
Unterricht	30	1350	22,5	62,5 %
Übungsstunden	4 (3-5)	180	3	8,3 %
Pausen für Wege		150	2,5	6,9 %
Spielpausen		150	2,5	6,9 %
Mittagessen		60	1	2,8 %
Freistunden	4	180	3	8,3 %
Arbeitsgemeinschaft	2	90	1,5	4,2 %

Daraus lassen sich folgende Gruppen bilden:

Arbeitszeit:	77,7 % (Unterricht, Übung, Wege)
Sonstiges:	9,7 % (Essen, Spielpausen geringer Dauer)
Freizeitbereich:	12,5 % (Freistunden, Arbeitsgemeinschaft)

Der Stundenzuschlag für den Ganztagsbereich (immerhin 10 Schulstunden oder 7,5 von insgesamt 36 Zeitstunden = 20,8%) schrumpft also auf 12,5% zusammen, wenn man die Übungsstunden einfach dem Unterricht zuschlägt. Obwohl in der Rechnung die Freistunden vollständig dem Freizeitbereich zugerechnet wurden (was bedeutet, daß der Schüler immer binnen 15 Minuten gegessen haben müßte), erweist dieser sich – bei Licht besehen – als ein marginaler Bereich, dem insgesamt weniger Zeit zur Verfügung steht als für ganz normale Pausen im Laufe der Woche (270 zu 300 Minuten!).

c) Zusammenhang mit dem Planungsbedarf einer gymnasialen Oberstufe

Die technisch-organisatorisch verständliche Unterstellung, das gesamte Zeitbudget als 42 Schulstunden pro Woche zu betrachten, von denen einige als dem Freizeitbereich zugehörige Stunden auszuweisen seien (die 6. oder 7. Stunde als Freistunde und zugleich Mittagspause, die 8. und 9. Stunde am Mittwoch als allgemeine Stunden für Arbeitsgemeinschaften – die fakultative zweite Arbeitsgemeinschaft für Schüler des 5. und 6. Jahrgangs zur gleichen Zeit am Donnerstag blieb oben außer Betracht), gewinnt ihre administrative Logik mit der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe als Kurssystem. Auch in einer Vormittagsschule läßt sich der Stundenplan für eine solche Oberstufe gewöhnlich nicht im Vormittagsplan unterbringen; was liegt also näher, als die größere Planungsvariabilität zu nutzen, die sich aus der Unterstellung ergibt, man habe für alle Schüler einen Planungsrahmen von 42 Schulstunden pro Woche zur Verfügung? Die Analyse zeigt, daß damit den ursprünglich mit Ganztagschulen verbundenen Vorstellungen der Garaus gemacht wird. Die Stundentafel und (wenn man die für die GSK spezifischen Raumreserven wegdenkt) das Standard-Raumprogramm machen aus der Ganztagschule „totale Schule“, zumal die Zeiten für Arbeitsgemeinschaften und Mittagspause in Einzelfällen noch von normalem Unterricht mit beansprucht werden, wie in anderen Zusammenhängen deutlich wurde.

1.8.4 Die Belastung der Schüler im Vergleich

Vom normalen Arbeitnehmer unterscheidet den zehnjährigen Schüler an der GSK zweierlei: Statt einer 40-Stunden-Woche hat er nur eine 36-Stunden-Woche (nimmt er jedoch das Angebot einer zweiten Arbeitsgemeinschaft wahr und nutzt die Schule die Möglichkeit, in diesem Jahrgang 1,5 Stunden Hausaufgaben pro Woche zu erteilen, so ergeben sich bereits 39 Stunden), und ihm wird das Mittagessen auf die Arbeitszeit angerechnet (die übrigen kleinen Pausen werden auch in Betrieben gewöhnlich unter der Hand geduldet). Spricht das nun gegen die Einrichtung von Ganztagschulen?

Legt man absolute pädagogische Maßstäbe an, muß man die Frage bejahen, vergleicht man jedoch eine solche Ganztagschule mit Vormittagsschulen, muß man sie verneinen. Die Einrichtung einer Ganztagschule macht nämlich nur die Belastung offenbar, die eine solche Stundentafel **allen** Kindern zumutet (worin sich Nordrhein-Westfalen freilich nicht von anderen Bundesländern unterscheidet).

Fragt man nämlich, an welcher Stelle man die 36-Stunden-Woche unseres 10jährigen Schülers nennenswert verkürzen könnte, bleibt als harter Kern die Unterrichtsbelastung mit 30 Schulstunden pro Woche. Der Freizeitbereich müßte aus pädagogischen Gründen eher ausgedehnt werden und mehr Gewicht bekommen, die Pausen für das Mittagessen und zum Spielen sind eher knapp bemessen, die Pausen zum Wechsel in andere Unterrichtsräume sind eindeutig zu kurz. Je 45 Minuten Übung pro Woche für Deutsch, die erste Fremdsprache, Mathematik und alle übrigen Fächer zusammen, selbst wenn dazu noch je 30 Minuten Hausaufgaben für die drei ersten Fächer kommen, stehen in einem geradezu grotesken Verhältnis zu den mindestens 20 Unterrichtsstunden, deren Erträge festgehalten, eingepreßt und geübt oder angewendet werden müßten. Von einer soliden Ausbildung (geschweige denn Bildung oder gar Erziehung) kann unter solchen Bedingungen natürlich keine Rede sein, und zwar in keiner Schule. Die Ganztagschule macht den Unfug nur offenbar, der sonst heimlich auf dem Rücken der Kinder und ihrer Eltern ausgetragen wird. Täglich vier oder mehr Unterrichtsstunden, in denen der Lehrer vorträgt, was nun eigentlich gelernt werden müßte (wenn er gründlicher arbeitet, bewältigt er den Stoffplan nicht), stehen nominell 270 Minuten wöchentlich für Übung und Hausaufgaben gegenüber. Das stürzt Schüler und Eltern in das Dilemma, sich entweder mit dieser Oberflächlichkeit abzufinden oder die 40-Stunden-Woche bei weitem zu überschreiten. Mit der Einrichtung von Ganztagschulen, die eigentlich den bisher an die Eltern abgeschobenen Teil der Verantwortung für die Ausbildung der nächsten Generation übernehmen müßten, leisten die für Lehrpläne Verantwortlichen ihren Offenbarungseid. Wenn von den Strukturproblemen der GSK die Rede ist, steht mit weitem Abstand dieses an der Spitze, das ihr ebenso von außen aufgezwungen ist wie allen anderen Schulen auch.

Die Lehrer an der GSK begegnen diesem Dilemma pädagogisch, soweit das der Leistungsvergleich mit anderen Schulen zuläßt. Geübt und gearbeitet wird auch in den normalen Unterrichtsstunden. Doch zeigt sich dabei auch, wieviel Zeit Schüler benötigen, jedes der gesteckten Lernziele zu erreichen, wenn nicht mehr ein Teil der dafür notwendigen Arbeit an das Elternhaus abgeschoben werden kann. Andererseits kann es sich die GSK nicht leisten, die einer Ganztagschule pädagogisch angemessene Auffassung von unterrichtlicher Arbeit zum beherrschenden Prinzip zu erheben, denn das würde sie unweigerlich in Rückstand gegenüber benachbarten Vormittagsschulen bringen, die es sich eher leisten können, das Tempo des Unterrichts nach den Lehrplänen auszurichten und die Sicherung unterrichtlich erarbeiteten oder dargebotenen Wissens der häuslichen Arbeit von Schülern und Eltern zu überlassen.

Verständlicherweise wird über dieses Strukturproblem auch an der GSK nicht offen gesprochen, es überwiegen die Andeutungen, einem ungerechtfertigten Leistungsvergleich ausgesetzt zu sein, der zudem meist ausschließlich auf gymnasiale Standards Bezug nimmt. Eine Vergleichsuntersuchung zu diesem Strukturproblem wäre jedoch an jeder Schule schwierig durchzuführen, da auch Vormittagsschulen trotz Mithilfe der Eltern und Dunkelziffern bei der Hausaufgabenbelastung der Schüler (bzw. bei Vorbereitungen auf Tests oder regelmäßigen Nachhilfestunden) die Lehrpläne nur nominell erfüllen können, diesen Tatbestand aber nach Kräften verbergen müssen. Was in unseren Schulen tatsächlich geschieht, brächte allenfalls eine Untersuchung ans Licht, die statt der Lehrberichte und der Tests oder Klassenarbeiten z. B. die Hefte der Schüler am Ende eines Schuljahres zum Untersuchungsgegenstand nähme.

1.8.5 Generelle Empfehlungen zur Strukturplanung nordrhein-westfälischer Gesamtschulen

- a) Angesichts der für eine gymnasiale Oberstufe erforderlichen Jahrgangsbreite und sinkender Geburtenrate ist in einer langfristigen Schulentwicklungsplanung festzulegen, wie an möglichst vielen Orten eine gymnasiale Oberstufe erhalten werden kann. Es ist dabei ebenso an Kooperationsbeziehungen zwischen bestehenden gymnasialen Oberstufen zu denken wie an Kooperationsbeziehungen zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.
- b) Solange Studententafeln dieses Umfangs und so vielfältige Differenzierungsbedingungen Voraussetzung der Stundenplangestaltung sind, ist darauf zu achten, daß pädagogische Gesichtspunkte der Stundenplangestaltung nicht in den Hintergrund gedrängt werden. Insbesondere für jüngere Schüler sollte der Stundenplan ihre Belastbarkeit im Tageslauf, eine gleichmäßige Verteilung der Belastungen über die Woche, eine Minimierung der Wegzeiten und eine klare Struktur in der Fächerabfolge berücksichtigen.
- c) An den Ganztags-Gesamtschulen sollte deutlicher getrennt werden zwischen dem Vormittagsbereich, der sich nicht wesentlich von dem an anderen Schulen unterscheiden wird, und dem Nachmittagsbereich, der stärker als bisher von Unterricht freigehalten werden sollte. Die an der GSK übliche Praxis, die Übungsstunden den einzelnen Fächern zuzuweisen, sollte überprüft werden. Als Alternative bietet sich die Zusammenfassung der Übungsstunden zu einem Block an, in dem nach dem Erlaß für Silentien verfahren wird.
- d) Die Randständigkeit der Bildungs- und Erziehungsziele, die gegenwärtig vor allem dem Freizeitbereich und den Arbeitsgemeinschaften zugeschrieben werden, ist allerdings nur zu beheben, wenn entweder die Pflichtstundenzahl auf 20 gesenkt wird oder die Curricula derart entlastet werden, daß diese Ziele auch im Unterricht berücksichtigt werden können. Da ein wissenschafts- und lehrzielorientierter Unterricht in Verbindung mit vielfältigen Lenkungs- und Ausleseentscheidungen weder für Bildung noch für Erziehung nennenswerten Raum lassen kann, ist zunächst wenigstens sein Anteil am Insgesamt der Schulzeit auf ein vernünftiges Maß zu begrenzen.